



Protokoll

der 13. Sitzung, Amtsjahr 2026 / 2027

Mittwoch, den 6. Mai 2026, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Melanie Eberhardt (SP), Lukas Faesch (LDP), Georg Mattmüller (SP), Johannes Sieber (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	3
3.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Mahir Kabakci, SP)	3
4.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Marco Natoli).....	4
46.	Abstimmungen vom 22. April 2026 bei Traktandum 16 "Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei" - Aufhebung der Grossratsbeschlüsse, Bericht des Ratsbüros	4
47.	Abstimmungen vom 22. April 2026 bei Traktandum 16 "Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei" - Aufhebung der Grossratsbeschlüsse, Bericht des Ratsbüros	12
5.	Kantonale Volksinitiative "Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen, Bericht des RR	12
6.	Kantonale Volksinitiative "Initiative für ein U-Abo für alle in Basel-Stadt wohnhaften Personen zum Preis von 1 Fr. pro Tag" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen, Bericht des RR	14
7.	Ausgabenbewilligung zur Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030, Ausgabenbericht des RR	16
8.	Ausgabenbewilligung zur Anpassung/Aktualisierung des Gesamtkonzeptes öffentliche Toilettenanlagen, Ratschlag des RR.....	22
8.1.	Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum, Ratschlag des RR.....	26
9.	«Areal Aeschenplatz 6»; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache im Bereich Aeschenplatz, St. Alban-Anlage, Engalgasse und Gartenstrasse, Ratschlag des RR.....	26
10.	Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und zur Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft St. Johannis-Vorstadt 48, Ausgabenbericht des RR.....	30
11.	Petition P472 "Kumm guet haim! - Für ein sicheres Basel", Bericht der PetKo	33



Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 6. Mai 2026, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.05.26 09:00:09]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen.

Ich starte die Mitteilung mit dem Hinweis, dass Sie die Abstimmungskarten doch bitte einstecken sollen.

Neue Interpellationen: Es sind neun neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nummer 49 bis 56 werden mündlich beantwortet.

Neue Badges: Bis 10 Uhr haben Sie die Möglichkeit, bei Stefan Fahrer am Empfang Ihren Badge auszutauschen. Bitte gehen Sie unbedingt heute Vormittag vorbei, denn morgen sind die alten Badges nicht mehr gültig. Ansonsten melden Sie sich bei Stefan Fahrer, falls Sie erst am Nachmittag vorbeigehen können.

Ein runder Geburtstag: Heute feiert Ismail Mahmoud einen runden Geburtstag. Er hat uns dafür etwas Selbstgebackenes mitgebracht. Ich danke Ihnen im Namen des Grossen Rates herzlich für diese tolle Geste und wünsche Ihnen alles Gute. (*Applaus*).

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Antrag auf dringliche Traktandierung: Das Büro beantragt Ihnen ein neues Traktandum 46, Bericht des Ratsbüros zu den Abstimmungen vom 22. April 2026 bei Traktandum 16 Lohnmassnahmepaket dringlich heute als erstes Sachgeschäft zu traktandieren. Das ist nach den Wahlen bei Traktandum 4 vorgesehen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dem nicht so ist. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ein Zweidrittelmehr ist erforderlich. Ich bitte Sie nun, sich bereit zu machen für die Abstimmung. Wir starten die Abstimmung jetzt.

2/3-Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0008866, 06.05.26 09:02:55*]

Der Grosse Rat beschliesst

dringliche Traktandierung

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 82 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung der dringlichen Traktandierung zugestimmt. Geschäft 1 ist erledigt.



2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.05.26 09:03:23]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind. Sie haben so beschlossen.

3. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Mahir Kabakci, SP)

[06.05.26 09:03:32, 26.5149.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen. Wir kommen damit zur ersten Abstimmung über offene Wahl mit einem Zweidrittel mehr.

2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008870, 06.05.26 09:04:44]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahlen

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 82 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung für offene Wahlen entschieden. Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten. Für die Wahl als Mitglied der Regiokommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Martin Leschhorn-Strebel. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl von Martin Leschhorn, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008872, 06.05.26 09:05:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Martin Leschhorn als Mitglied der Regiokommission zu wählen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben Martin Leschhorn mit 85 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung in die Regiokommission gewählt. Ich gratuliere Martin Leschhorn-Strebel zur Wahl als Mitglied in die Regiokommission und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

4. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Marco Natoli)

[06.05.26 09:06:23]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Wahl als Mitglied des Erziehungsrates von der Fraktion Mitte-EVP vorgeschlagen wurde Raphael Müller. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl von Raphael Müller, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008875, 06.05.26 09:07:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Raphael Müller als Mitglied des Erziehungsrates zu wählen

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 89 Ja-Stimmen, keiner Nein und auch keiner Enthaltung Raphael Müller als Mitglied des Erziehungsrates gewählt. Ich gratuliere Raphael Müller zur Wahl als Erziehungsrat und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

46. Abstimmungen vom 22. April 2026 bei Traktandum 16 "Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei" - Aufhebung der Grossratsbeschlüsse, Bericht des Ratsbüros

[06.05.26 09:07:34, 25.0674.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für das Ratsbüro das Wort hat Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ausgangspunkt ist die Abstimmung vom 22. April 2026 zum Traktandum 16 betreffend die Lohnmassnahmen. Der Grosse Rat hat damals mit 49 zu 48 Stimmen bei keinen Enthaltungen dem Minderheitsantrag zugestimmt. Aufgrund von offenen Fragen im Zusammenhang der virtuellen Teilnahme an der Grossratsitzung und Stimmabgabe kam es zu mehreren Fragen einzelner Ratsmitglieder im Zusammenhang mit den Vorkommnissen.



Im Nachgang hat das Ratsbüro diese Abstimmung überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei einem digital teilnehmenden Ratsmitglied während der Abstimmung das Gesicht nicht sichtbar war. Gemäss § 3 Abs. 3 des Reglements über das Abstimmen in Abwesenheit ist eine Stimmabgabe unter diesen Umständen nicht zulässig, denn für die Teilnahme an jeder Abstimmung muss beim System des Ratsmitglieds die Webcam aktiviert sein. Das System des Grossen Rates zeichnet die Bilder der Webcam auf. Diese Daten werden im Parlamentsdienst archiviert. Eine Abstimmung ohne aktive Webcam, da das Gesicht des abstimmenden Ratsmitglieds gut sichtbar sein muss, ist nicht möglich. Das Ratsbüro ist deshalb zum Schluss gekommen, dass diese Stimme als ungültig zu betrachten ist. Ohne diese Stimme ergibt sich ein Stimmenverhältnis von 48 zu 48 mit der Konsequenz, dass ein Stichentscheid der Präsidentin erforderlich gewesen wäre.

Vor diesem Hintergrund hat das Ratsbüro die rechtlichen Handlungsoptionen geprüft.

Erstens, eine Wiedererwägung. Diese ist gemäss Geschäftsordnung nur bis zur Schlussabstimmung möglich. Der Beschluss wurde jedoch bereits gefasst und publiziert. Eine Wiedererwägung fällt daher ausser Betracht.

Zweitens, der Rekurs an das Verfassungsgericht. Dieser steht bei Verletzungen der politischen Rechte grundsätzlich offen. Allerdings ist dieses Verfahren zeitintensiv und führt für längere Zeit zu Rechtsunsicherheit. Gerade im vorliegenden Fall wäre dies nicht zielführend und auch schwierig, ohne den parlamentarischen Willen legitimiert einzugeben.

Drittens, eine neue Abstimmung durch den Grossen Rat. Dieser Weg setzt voraus, dass der bestehende Beschluss aufgehoben wird. Er ermöglicht eine rasche Klärung und schafft Rechtssicherheit, insbesondere weil wir uns noch innerhalb der Referendumsfrist befinden.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen deshalb diesen dritten Weg. Konkret bedeutet dies, dass der Grosse Rat heute die Beschlüsse vom 22. April 2026 zu Traktandum 16 aufheben kann. Für diese Aufhebung wird ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der Abstimmenden verlangt. Dieses erhöhte Quorum ist bewusst gewählt. Es orientiert sich an der Logik der Wiedererwägung, welche ebenfalls nur unter erhöhten Anforderungen möglich ist. Obwohl die formelle Wiedererwägung hier nicht mehr zulässig ist, soll deren Schutzgedanke, nämlich die Stabilität von gefassten Beschlüssen, gewährt werden. Eine Aufhebung soll deshalb nur dann erfolgen, wenn sie breit abgestützt ist.

Nachdem der Grossratsbeschluss aufgehoben wird, kann das Geschäft an der Sitzung vom 20. Mai 2026 erneut traktandiert werden. Die Abstimmungen zum Lohnmassnahmepaket werden dann wiederholt. Für diese Abstimmungen gelten die ordentlichen Mehrheitsverhältnisse, also das einfache Mehr der Abstimmenden. Dieser Weg schafft rasch Rechtssicherheit, wahrt die institutionelle Integrität dieses Rates und stellt sicher, dass das Ergebnis auf einer unbestrittenen, korrekten Abstimmung beruht.

Es ist uns ein Anliegen noch festzuhalten, dass der Parlamentsdienst und das Ratsbüro gewisse Massnahmen aus dem Vorfall ableiten. Erstens wird ein zusätzlicher Bildschirm beim Ratspräsidium zur Verfügung gestellt, auf dem jederzeit ersichtlich ist, ob bei allen digital Teilnehmenden die Webcam aktiv ist, so dass bei Bedarf unmittelbar reagiert werden kann. Zweitens wird künftig 30 Minuten vor der Grossratsitzung mit digital Teilnehmenden eine Testabstimmung durchgeführt, um nochmals zu überprüfen, ob alles korrekt läuft. Drittens wurden bereits technische Massnahmen umgesetzt, um das System weiter zu verbessern, insbesondere die Kommunikation zwischen den eingesetzten Anwendungen. Das Ratsbüro wird darüber hinaus prüfen, ob weitere Massnahmen angezeigt sind.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Ratsbüros zu folgen und danke im Namen des Ratsbüros für die Bereitschaft, diesen Weg zu unterstützen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden. Für die SP eingetragen hat sich Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Für die SP-Fraktion ist klar, dass wir einen parlamentarischen Entscheid nicht stehen lassen können, von dem wir wissen, dass er unter Missachtung unserer eigens auferlegten Regeln zustande gekommen ist. Das muss korrigiert werden. Die SP-Fraktion ist somit für die dringliche Traktandierung des Geschäfts und spricht sich für eine Wiederholung der Abstimmung aus. Wir gewichten damit die demokratiepolitische Ebene höher als Machtpolitik. In Zeiten von Trump, Milei, Putin und weiteren machtgerigen und autoritären Männern, welche die Demokratie mit Füßen treten, stehen wir dafür ein, dass demokratische Entscheide transparent und verlässlich gefällt werden.

Für uns ist wichtig zu betonen, dass es eigentlich gar nicht erst so weit hätte kommen dürfen. Offensichtlich haben die Kontrollen nicht funktioniert. Es stellt sich also insbesondere die Frage, wieso unsere Abläufe die Einhaltung der Regeln nicht garantieren können. Es geht hier also überhaupt gar nicht um die Person, die die Kamera im Moment der Abstimmung abgestellt hatte. So ein Versehen kann offensichtlich mal passieren. Sondern es geht darum, dass es nicht sofort erkannt wurde und man nicht darauf reagiert hatte. Schlussendlich hat dies zu dieser demokratiepolitisch schwierigen Situation, zu diesem Schlamassel geführt.



Deshalb müssen wir nun gemeinsam die politische Verantwortung übernehmen, wir als Parlament hier drin, im Ratsbüro und in den Parlamentsdiensten. Es reicht nicht, dass wir die Abstimmung wiederholen, sondern wir müssen nun möglichst schnell das System so umbauen, dass es unserem eigenen Reglement standhält. Es braucht dafür zum Beispiel einen Validierungsprozess, also einen definierten Prozess, wie entschieden wird, ob eine Abstimmung gültig zustande gekommen ist oder nicht. Wir haben jetzt bereits gehört, dass im Ratsbüro und im Parlamentsdienst dafür bereits Massnahmen ergriffen wurden, das begrüssen wir sehr.

Wir sind im Übrigen als Fraktion weiterhin der Meinung, dass die digitale Abstimmung möglich sein soll. Der Sinn und Zweck dieses Systems, einfach nur kurz als Erinnerung, war die Vereinbarkeit von Milizparlament und zum Beispiel Mutterschaft, Vaterschaft oder Krankheit. Dieses Ziel unterstützen wir weiterhin, weil wir damit am ehesten gewährleisten, als Parlament die Gesamtgesellschaft abbilden zu können. Und wenn wir schon beim Inhaltlichen sind, es ist wohl nicht wirklich nötig zu erwähnen, dass die SP-Fraktion weiterhin für die Minderheit der WAK respektive für die Vorlage des Regierungsrats ist, für gute Arbeitsbedingungen im Service Public.

Wir nehmen diese Wiederholung sportlich. Wir kämpfen bis zum Schluss in der Hoffnung, dass wir auch in zwei Wochen nochmals gewinnen werden. Und in dem Sinn bleibt mir zuletzt nur noch zu wünschen oder zu hoffen, dass bei einer allfällig umgekehrten Konstellation sich sämtliche Parteien in diesem Saal auch daran erinnern werden, dass das Vertrauen in die Demokratie über allem steht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die BastA ist Nicolas Goepfert.

Nicola Goepfert (BastA): Auch ich erlaube mir, noch kurz etwas zu diesem Antrag zu sagen. Selbstverständlich ist für BastA klar, dass parlamentarische Entscheide korrekt und transparent gefällt werden müssen. Die Situation ist nun die, dass mehr oder weniger per Zufall eine digitale Stimme nicht korrekt abgegeben wurde und das auch entdeckt wurde. Deshalb stimmt BastA der erneuten Traktandierung des Lohnmassnahmenpakets zu.

Aber ganz ehrlich, ich und wir von BastA sind etwas genervt. Einerseits, weil wichtige Lohnverbesserungen für viele Kantonsangestellte nun plötzlich wieder in Frage gestellt werden. Das schafft Unsicherheiten darüber, welche Gültigkeit unsere Entscheide im Parlament tatsächlich haben. Vor allem aber auch, weil es überhaupt so weit kommen konnte. Schon wieder, muss man fast sagen, ein weiteres Schlamassel, was die digitale Infrastruktur in diesem Kanton angeht.

Verstehen Sie mich nicht falsch, die Möglichkeit der digitalen Stimmabgabe finden auch wir von BastA richtig und wichtig. Sie ermöglicht die Teilnahme aller Ratsmitglieder, auch bei längerer Krankheit, im Mutterschutz oder in weiteren Situationen. Damit wird grundsätzlich die demokratische Legitimität unserer Entscheide gestärkt, weil es für alle Ratsmitglieder einfach ist, unabhängig von der momentanen Lebenssituation, sich an den möglichst vielen Abstimmungen zu beteiligen.

Wie kann es aber sein, dass eine Stimme gezählt wird und nicht darauf hingewiesen wird, wie Melanie Nussbaumer es gesagt hat, dass sie offenbar fehlerhaft abgegeben wurde. Wir fordern deshalb vom Parlamentsdienst und dem Ratsbüro, diese Massnahmen, die genannt wurden, umzusetzen, die technischen Grundlagen und Prozesse so zu definieren und auch durchzusetzen, damit sie wie vorgegeben funktionieren. Die Verlässlichkeit der Entscheidungen im Parlament ist wichtig und muss garantiert sein. Für eine Demokratie ist nicht nur die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme wichtig, sondern vor allem das Vertrauen in die Korrektheit der Ergebnisse. Entsprechend stimmen wir von BastA den Anträgen des Ratsbüros zu.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Nur etwas ganz kurz im Hinblick auf die Bewältigung. Bei dieser Stimme, die jetzt zu Ungültigkeit führen wird, war kein Versagen der digitalen Infrastruktur der Grund. Abläufe beim Einsatz der Menschen, die auf einen Bildschirm zu schauen hatten, haben offensichtlich hier nicht genügt. Das hat überhaupt nichts mit E-Voting zu tun. Und für die Zukunft, wir müssen klare Verantwortlichkeiten zuteilen. Ich glaube, hier war die Verantwortlichkeit klar. Die Benutzerin, der Benutzer der Remote-Abstimmung hat dafür zu sorgen, dass diese Person sichtbar ist im Zeitpunkt der digitalen Stimmabgabe. Und auf der anderen Seite hat der Parlamentsdienst sicherzustellen, dass wirklich in diesem Zeitpunkt auf den Bildschirm geschaut wird. Aber eine Hüterrolle des Parlamentsdienstes, jedem nochmal vor jeder Abstimmung zu sagen, bitte schau, dass deine Kamera läuft und dass du sichtbar bist, besteht nicht, das wäre eine Überforderung.

Dass diese Stimme nicht gültig abgelegt wurde, hat nichts mit dem Versagen digitaler Infrastruktur zu tun. Der zweite in den Medien diktierte Fall ist ein Fall, wo es unter Umständen auch im Hoheitsbereich IT BS zu Schwierigkeiten gekommen ist. Da ist dann die Zuteilung trotz der klaren Regeln in unseren Grundlagen unter Umständen auch zu diskutieren.



Aber im Weiteren danke ich natürlich für die breite Bereitschaft, diesen Weg zu gehen, damit ein Entscheid möglich ist, der wirklich allen Anfechtungen standhalten wird.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Bruno Lötscher-Steiger für die Fraktion Mitte-EVP.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Die Mitte-EVP unterstützt diesen Antrag ebenfalls. Ich könnte jedes Wort, das mein Vorredner gesprochen hat, wiederholen. Er hat genau das gesagt, was ich auch wollte. Ich habe aber schon gedrückt, darum sage ich nicht alles nochmals, aber es scheint mir trotzdem wichtig, dass wir uns bewusst sind, die Verantwortung liegt grundsätzlich bei jedem von uns und nicht bei anderen oder bei irgendwem oder bei irgendeiner Maschine. Wenn wir E-Voting beziehungsweise das Abstimmen ausserhalb des Hauses nutzen, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir es richtig machen. Ich denke, wir müssen auch dafür sorgen, dass Klarheit herrscht und das müssen wir wohl in den entsprechenden Reglementen und Ordnungen nachholen. Was passiert eigentlich, wenn irgendwelche Informationen nicht rechtzeitig oder nicht gültig herüberkommen?

Grundsätzlich hat immer der Absender das Risiko, dass seine Sendung rechtzeitig und richtig angekommen ist. Das ist eigentlich ein alter Rechtssatz, den wir kennen bei postalischer Abstimmung. Wenn man etwas postalisch macht, ist klar, wenn es halt nicht rechtzeitig angekommen ist oder nicht richtig angekommen ist, das Couvert zerrissen ist, nichts mehr drin ist, trägt der Absender das Risiko. Hier sind wir jetzt etwas unsicher, weil die IT eine Rolle spielt. Ist es plötzlich dann die IT oder der Parlamentsdienst? Ich denke, wir müssen uns das einfach nochmals überlegen, das müssen wir nochmals sauber darstellen, und deshalb finde ich es richtig, dass wir hier in diesem Fall relativ unkompliziert offenbar alle gemeinsam sagen, wir haben die Rechtsgrundlagen nicht alle genügend ausformuliert. Es ist richtig, wenn wir das so machen, dass wir das jetzt politisch angehen, nicht juristisch angehen, denn es ist kein juristisches Thema im Moment, es ist ein politisches Thema, aber wir sollten es so ausgestalten, dass wir nicht jedes Mal nach Abstimmungen noch einen Tag 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Unsicherheit haben, gilt es jetzt, müssen wir jetzt nochmal nachschauen, wer darf nachschauen, muss man jetzt immer nachschauen, braucht es zwei, drei Stimmen Unterschied, braucht es eine Stimmen Unterschied, zehn Stimmen Unterschied.

Also ich möchte, dass wenn wir abgestimmt haben, das Ergebnis da ist und dass wir weitergehen können und dass im Kern das Gleiche gilt wie bei der Wiedererwägung. Wenn die Schlussabstimmung gemacht ist, sollte es fertig sein. Wir sollten sicher sein, wir sollten Rechtssicherheit haben, wenn wir aus dem Saal gehen, dass es gemacht ist. Deshalb bitte ich das Büro, nochmals diese Vorlage anzuschauen, neue Grundlagen, wo nötig, zu formulieren und dann müssen wir nochmals über die Bücher, wenn wir daran festhalten wollen, dass man auch aus Distanz ab und zu abstimmen kann. Da war ich ursprünglich dagegen, das wissen vielleicht die einen oder anderen noch, weil ich immer gesagt habe, Parlament kommt von Parlarium, man soll hier sein und man soll miteinander aussprechen, aber es scheint ja ein Bedürfnis zu sein. Also haben wir dieses Bedürfnis jetzt auch. abzudecken versucht, aber wir sind, glaube ich, noch nicht am Ziel. Wir müssen das noch besser machen. Das können wir besser machen, aber einfach zu sagen, der Parlamentsdienst muss, hat, ist schuld oder ich weiss nicht wie, fände ich falsch. Es ist grundsätzlich die Verantwortung des Einzelnen, wir sind zuständig dafür und wir müssen es in erster Linie richtig machen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion GRÜNE/jgb ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Ich schliesse mich in dem Sinne den Vorredner:innen an, dass wir hier eine ausserordentlich missliche Situation vorfinden, auch weil es sich um eine Entscheidung handelt, die jetzt so äusserst knapp in den Lagern ist und auch so viele Staatsangestellte betrifft. Für uns als Fraktion GRÜNE/jgb war natürlich auch von Anfang an klar, dass es einen sauberen demokratiepolitischen und breit abgestützten Weg braucht, um ein regulär geltendes Abstimmungsergebnis zu erreichen. Dieses ausserordentlich enge Stimmenverhältnis in der jetzigen Legislatur führt auch hier drin in diesem Saal immer wieder zu sehr kritischen Situationen. Ich möchte einfach in dieser ganzen Debatte auch daran erinnern, dass wir hier auch schon oft Abstimmungen wiederholen mussten in so einem Fall wegen technischen Pannen im Saal. Ich glaube, der grosse Unterschied jetzt ist, dass wir im Nachhinein, nach der Sitzung, nach Veröffentlichung oder Publizierung eines Beschlusses in diese Situation kommen.

Wir haben damals bei der Einführung dieses Gesetzes und der Möglichkeit des digitalen Abstimmens auch schon versucht, diese Problematik zu antizipieren. Deswegen haben wir das auch in den Ausführungsbestimmungen benannt. Jetzt haben wir diesen Fall und ich sehe absolut, dass jetzt auch eine ganz grosse Dringlichkeit darin besteht, dass das Ratsbüro, dass der Parlamentsdienst hier diesen Vorgang nochmal plausibilisiert. Ich möchte mich aber auch Bruno Lötscher anschliessen, es ist auch eine eigene Verantwortung. Es war immer klar – und das ist etwas, das ich unbedingt festhalten möchte – die sicherste Art und Weise, an einer Grossratssitzung und an einer Abstimmung teilzunehmen, ist diese hier im Saal. Ich bin



absolute Befürworterin, dass wir diese digitale Möglichkeit schaffen und zur Verfügung stellen. Wir haben dieses Stellvertreter:innen-System mehrfach abgelehnt, wir haben eine andere gute tragfähige Lösung für Abwesenheiten gesucht aber es war schon bei der Einführung klar, dass das ein Risiko ist, das wir mittragen, weil eben auch eine solche digitale Abstimmungsmöglichkeit noch nie so in der Schweiz durchgeführt wurde.

Wir haben es vom Ratsbüro gehört, wir wissen das auch vom Parlamentsdienst, dass man ein Vorgehen wählen wird, das man das noch einmal analysiert, dass wir genau nachjustieren müssen, wie wir hier vorgehen. Das machen wir, aber ich möchte auch sagen, wir sind alle Teil vom Ratsbüro, wir sind alle Teil von diesem Entscheid und wir müssen jetzt das auch gemeinsam mittragen und können hier nicht die Verantwortung abschieben. Das ist mir einfach sehr wichtig. Ich bin jetzt schon beruhigt durch die Ausführungen von Michael Hug, was jetzt umgesetzt werden soll, und ich bin überzeugt, dass wir das alle ganz eng weiter begleiten und so eine rasche Klärung und eine Rechtssicherheit in zukünftigen Fragen finden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine Fraktionsprechenden mehr eingetragen. Als Einzelsprecher gemeldet hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich freue mich, dass die Ränge voll sind, so sollte es eigentlich immer sein, aber ich rede eigentlich nur noch zu Themen, bei denen die Ränge voll sind, bei denen man die Aufmerksamkeit hat. Aber ich finde es schön, dass jetzt einmal alle da sind und nicht im Vorzimmer. Denn es geht um uns Grossräte. In allen Zeitungen können Sie lesen, wir haben uns sehr, sehr lächerlich gemacht.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir hier ein paar Grossräte haben, die sich noch eintragen als Freiredner, aber ich wünschte mir viel mehr Redner in freier Rede. Ich bin ausgeschlafen, ich bin gesund, ich habe genau zugehört, was meine Vorredner gesagt haben und jetzt kommt es. Ich nehme Bezug auf die Vorrednerin Melanie Nussbaumer. Wir reden hier über ein Provinzparlament und nicht über Weltpolitik. Melanie Nussbaumer hat mit ihrem Votum – und es ist ein Raunen durch den Saal gegangen – den Bogen überspannt. Sie hat von Männern, die die Demokratie mit Füßen treten, gesprochen. Wir reden hier über ein lokales Problem und nicht über die USA. Wenn so geredet wird, führt das zum Einreiserverbot in die USA, da wird gemeldet und blockiert.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Herr Weber, bleiben Sie bitte beim Thema.

Eric Weber (Fraktionslos): Wenn man sich die ganze Sache anschaut, versteht man nichts mehr. Jetzt müssen Sie noch einmal genau zuhören, in den Zeitungen stand, Sandra Bothe Wenk habe nicht abstimmen können. Dann kam der Skandal und plötzlich findet man einen Grossrat, der ohne Bildchen abgestimmt hat. Und ich würde gerne wissen, wer der Grossrat ist. In der Basler Zeitung hat es geheissen, es müsse ein Grossrat von der SP oder von den Grünen sein, aber ich finde es dann schon spannend. Zuerst hat es geheissen, bei Sandra Bothe-Wenk habe etwas technisch nicht geklappt, die Abstimmung sei gültig, dann wird irgendwie gesucht im Heuhaufen, dann findet man einen von der SP und Grünen, der ohne Bildchen abgestimmt hat. Also bitte, liebe Freunde, schafft das ab. Wir verlieren eine ganze Stunde, wir reden sinnlos, wir machen uns lächerlich, schaffen Sie das System ab, solange es nicht geht.

Darum bin ich für Rückweisung und nicht Eintreten. Mit dieser Abstimmung von zu Hause aus belästigt eine Minderheit eine Mehrheit. Dann geht es noch so weit, dass wir hier oben eingebledet werden und dann kann man von zu Hause aus reden. Dann braucht man kein Parlament, dann können wir alle zu Hause bleiben.

Die Basler Zeitung hat am 5. Mai geschrieben, was das schon wieder für eine Peinlichkeit für die Basler Politik sei.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Herr Weber, Sie brauchen nicht die Baz vorzulesen.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte jetzt wissen, wer das ist. Dieser Fehler schadet der Glaubwürdigkeit des politischen Systems. Es ist so, und das muss ich sagen, alles ist lächerlich. Und schade, dass der Grossrat nicht genannt worden ist, der hier ohne Bildchen abstimmt. Wenn Sie das schon zu Hause machen, dann bitte mit Bild.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.



Joël Thüring (SVP): Ich muss ehrlicherweise sagen, wir diskutieren hier über etwas, was mich etwas an Bananenrepublikanische Zustände erinnert. Das Erkennen dieses Fehlers ist ja nur geschehen, weil es bei einem anderen Ratsmitglied ein technisches Problem gab. Und das lässt mich natürlich schon ganz grundsätzlich zweifeln. Wie viele Entscheide in den vergangenen Monaten, seit wir dieses System haben, wurden so ausgeführt, dass diese Stimmen tatsächlich auch so gezählt haben, wie sie gemäss Geschäftsordnung gezählt haben. Das weiss ich nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Ich weiss auch nicht, ob es andere knappe Abstimmungen in der Vergangenheit gegeben hat, wo vielleicht, wenn man nun in diesen Protokollen nachschauen würde, genau eine gleiche Situation da gewesen ist. Also man kann es jetzt schon etwas abtun und sagen, ja, das kann einmal passieren, wir müssen dieses neue System etwas ausprobieren.

Nein, meine Damen und Herren, das sind Bananenrepublikanische Zustände, reden Sie doch diese Situation nicht schön. Es ist absolut inakzeptabel, dass wir ein System haben, das offensichtlich nicht funktioniert und erst dann darauf aufmerksam gemacht werden müssen, dass es nicht funktioniert, weil man aufgrund eines anderen Problems etwas genauer nachforscht oder nachfragt und dann sogar noch mit einer Verfassungsbeschwerde vor Gericht drohen muss. Das zeigt, dass dieses System in der jetzigen Form nicht funktioniert.

Das Ratsbüro macht es sich nun wirklich etwas sehr einfach, indem man diesen etwas sehr kurzfristig uns überstellten Bericht hier nun vorträgt und dann einfach sagt, wir stellen einen zweiten Bildschirm hin. Also wenn das System so toll ist, dann ist es auch keine Raketenwissenschaft. Dann kann man auf diesen Bildschirm schauen und dann kann man sehen, ob alle in die Kamera schauen. Ich weiss nicht, ob ich als User jetzt dafür noch in der Verantwortung bin zu schauen, ob die Gegenseite mich sieht. Insofern wäre ich der Ansicht, es wäre die richtige Entscheidung des Ratsbüros, dass man dieses System für den Moment sistiert, bis wir wissen, ob es tatsächlich ein funktionierendes System ist. Denn wir haben ja zwei Themen. Wir haben dieses Nicht-in-die-Kamera-Blicken und wir haben ein technisches Problem. Beide Dinge sind für den Moment nicht geklärt und gelöst. Insofern wäre aus meiner Sicht der richtige Weg gewesen, wenn das Ratsbüro entschieden hätte, dass man dieses System für den Moment sistiert. Und es ist tatsächlich so, wie wir damals schon gesagt haben, Bruno Lötscher hat es auch erwähnt, dieses System hat Nachteile, wenn man nicht hier ist. Ich bin nach diesem Vorfall, und es waren zwei Vorfälle, davon überzeugt, dass das System nicht funktioniert und nicht richtig ist. Deshalb werden wir auch einen Vorstoss einreichen, der dieses System wieder abschafft.

Ein Parlament hat vor Ort zu sein, das ist nicht eine Sitzung zwischen zwei Türen, die man einfach mal noch so ein bisschen machen kann und man dann vielleicht kurz ins Bild huschen kann, wenn man einen Knopf drücken muss. Das ist nicht die Art und Weise, wie ein Parlament in einer Demokratie zu funktionieren hat. Ich glaube, deshalb wäre es sinnvoller gewesen, man hätte hier nun den Stecker für den Moment gezogen und hätte geschaut, wie wir es vielleicht besser machen können oder eben gar nicht mehr machen können.

Und natürlich, da bin ich mit David Jenny einig, diese Panne mit dem E-Voting-System hat nichts damit zu tun, aber in der Bevölkerung kommt es ganz anders an. Wir wurden ausgelacht in den letzten zwei Tagen, seit dieser Vorfall bekannt ist. Und das zeigt, dass natürlich die Vermischung mit dieser unsäglichen E-Voting-Panne und diesem Vorfall jetzt eben tatsächlich bei der Bevölkerung so ankommt. Wir haben die Prozesse nicht im Griff. Ich glaube, es ist deshalb schon auch demokratiepolitisch wichtig, sich das noch einmal gut zu überlegen, ob wir das wollen. Und deshalb glaube ich, wäre es mindestens korrekt, wenn das Ratsbüro entscheidet, dass diese digitale Teilnahme, bis man es geklärt hat, vollständig und restlos geklärt hat, sistiert wird. Deshalb bin ich der Meinung, hätte das der Antrag des Ratsbüros heute sein müssen und nichts anderes.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Wie Joël Thüring gesagt hat, hatten wir zwei Ereignisse. Der Unterschied ist, dass wir bei einem Ereignis den Namen kennen, beim anderen nicht. Das zweite finde ich richtig. Aber die Kollegin, die jetzt so durch die Medien gezogen wurde, sich Angriffe anhören musste, weil sie extra nicht abgestimmt hätte und noch Dinge mehr, das geht einfach nicht, liebe Medien, das geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist unfair, vor allem weil gerade sie eigentlich nachweisen kann, dass sie alles richtig gemacht hat. Sie hat keine Kamera ausgeschaltet. Also bitte, bevor Sie sich in Zukunft derart über Kollegen und Kolleginnen auslassen und sie an den Pranger stellen, überlegen Sie sich zweimal, was wirklich passiert ist. So geht das nicht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für ein zweites Votum gemeldet hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich rede nachher nicht mehr, aber zu dem möchte ich reden, weil das wichtig ist. Meine Damen und Herren, ich komme auf meine Vorredner zu sprechen. Ich bin Joël Thüring und Andrea und Andrea Strahm dankbar.



Joël Thüring hat richtig gesagt, dass wir in einer Bananenrepublik seien. Er hat richtig gesagt, dass das System nicht funktioniere. Welche anderen Leichen haben wir noch im Keller liegen? Per Zufall ist das ans Licht gekommen, per Zufall. Was wäre passiert, wenn das uns Grossräten verschwiegen worden wäre, das Ratsbüro oder irgend jemand anderes hätte das leicht verschweigen können. Dann heisst es, die seien dumm, die wüssten es nicht, wir sagen nichts.

Joël Thüring hat es richtig gesagt, wir werden ausgelacht, wir sind Witzfiguren, wir werden im Rest der Schweiz nicht mehr ernst genommen. Ich bin ihm dankbar, er hat gesagt, die digitale Teilnahme solle sistiert werden. Das ist auch mein Antrag. Hören Sie auf mit digital, ich kann das nicht mehr hören. Ich lehne das ab, ich mache auch kein TikTok mehr seit einem Monat. Ich will von dem nichts mehr wissen, weg damit, es gibt nur Ärger.

Andrea Strahm, danke für Ihre Rede, Sie haben mir aus dem Herz geredet, Sie haben richtig gesagt, es würden sich alle auf Sandra Bothe-Wenk einschliessen. Ich weiss das als Grossrat, wenn sich alle auf mich einschliessen. Das ist katastrophal und darum danke ich Andrea Strahm, als älteste Grossrätin.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Bleiben Sie bitte bei der Sache.

Eric Weber (Fraktionslos): Andrea Strahm hat richtig gesagt, wer der andere Grossrat ist. Der wird nicht genannt und ich kriege Gänsehaut. Nennen Sie den Namen. Die formal unerlaubte Stimme kam aus den Reihen von SP, Grünen oder BastA.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Eric Weber, es geht hier um die Beschlussvorlage und nicht um irgendwelche Fragen. Die Beschlussvorlage ist hier das Thema.

Eric Weber (Fraktionslos): Das ist richtig, aber Andrea Strahm möchte gerne wissen, wer der Grossrat sei. Ich möchte es auch wissen und der Grossrat soll bitte nach vorne kommen und sagen, ich bin es gesehen. Wir machen uns lächerlich.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Besten Dank, ich habe keine Sprechenden mehr eingetragen. Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008878, 06.05.26 09:44:00]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie sind mit 92 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung auf das Geschäft eingetreten. Eric Weber beantragt, den Bericht an das Ratsbüro zurückzuweisen. Wir stimmen auch darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung



1 Ja, 90 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008880, 06.05.26 09:44:47]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 90 Nein-Stimmen, einer Ja-Stimme und 2 Enthaltungen den Bericht nicht an das Ratsbüro zurückgewiesen. Wir kommen damit zur Detailberatung und zur Schlussabstimmung, .mit einem Zweidrittelmehr.

2/3-Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008882, 06.05.26 09:45:44]

Der Grosse Rat beschliesst

Die folgenden Grossratsbeschlüsse (Nr. 26/17/16G) werden aufgehoben:

- Grossratsbeschluss betreffend Änderungen Lohngesetz
- Grossratsbeschluss betreffend Änderungen Lohngesetz (gültig ab 1.1.2027)
- Grossratsbeschluss betreffend Bewilligung der Mehrausgaben in Folge Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 92 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung dem Grossratsbeschluss zugestimmt.

Somit stimmen wir nun über die Änderung der Tagesordnung ab. Das Ratsbüro beantragt, das Geschäft Lohnmassnahmepaket. Bericht der WAK am 20. Mai um 9.00 Uhr zu traktandieren. Dafür ist ein Zweidrittelmehr notwendig. Auch hier kommen wir zur Abstimmung.

2/3-Abstimmung

JA heisst Änderung der Tagesordnung, NEIN heisst keine Änderung der Tagesordnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008884, 06.05.26 09:46:51]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Tagesordnung zu ändern und am 20. Mai 2026 das Lohnmassnahmenpaket um 09:00 Uhr zu traktandieren.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 91 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung der Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung und Traktandierung des Geschäfts am 20. Mai um 9 Uhr zugestimmt.

47. Abstimmungen vom 22. April 2026 bei Traktandum 16 "Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei" - Aufhebung der Grossratsbeschlüsse, Bericht des Ratsbüros

[, 25.0675.03]

5. Kantonale Volksinitiative "Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen, Bericht des RR

[06.05.26 09:47:14, 25.2052.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, die Initiative Pharma für alle als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Das Wort für den Regierungsrat hat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir haben Ihnen schriftlich berichtet zu den rechtlichen Aspekten der Volksinitiative Pharma für alle. Ich glaube, darauf kann ich ohne weitere Ausführungen verweisen. Wir möchten Sie nun bitten, uns diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Basel ist seit Jahren als Pharma- und Life Science-Standort national und international führend und entsprechend leisten die Unternehmen hier einen wesentlichen Beitrag zur lokalen und globalen Medikamentenversorgung. Mit dem Basler Standortpaket leistet auch der Kanton einen konkreten Beitrag an die Forschung, Entwicklung und Produktion von innovativen Unternehmen, darunter auch diejenigen aus der Pharmaindustrie. Zusätzlich wird der Kanton im Rahmen des Basler Standortpakets Forschungsk Kooperationen im Bereich der Life Sciences unterstützen. Die Forderungen der Initiative werden hier auch zum Teil bereits erfüllt. Mit der OECD-Mindeststeuer ist zudem vorgesehen, dass gezielte Forschungsaufwendungen der hier ansässigen Pharmaunternehmen unterstützt werden und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Forschung, Lehre und Industrie gefördert wird.

Der Regierungsrat ist sich der Basler Standortverantwortung sehr bewusst. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, Ihnen vertieft darzulegen, in welchem Verhältnis die Initiative zu dem erwähnten neuen Förderinstrument steht. Weiter möchte der Regierungsrat aufzeigen, wo sich weitere Massnahmen allenfalls eignen würden. Er hält es überdies für wichtig, die finanziellen Folgen der Initiative differenziert abzuklären und dem Grossen Rat dazu einen ausführlicheren Bericht vorzulegen. Deshalb sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Fraktionssprecher für die BastA eingetragen hat sich Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Es ist mir bewusst, dass normalerweise bei der rechtlichen Zulässigkeit von kantonalen Initiativen kaum gesprochen wird. Die rechtliche Zulässigkeit der Initiative Pharma für alle ist unbestritten und alle Fraktionen sind damit einverstanden, dass diese dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird. Hiermit möchte ich mich bei allen bedanken. Wie wahrscheinlich bekannt ist, bin ich Teil des Initiativkomitees.

Aufgrund der politischen Tragweite und Relevanz der Initiative Pharma für alle möchte ich aber trotzdem die Gelegenheit nutzen, ein paar wenige Worte zu sagen und besonders dem Regierungsrat für die Berichterstattung etwas mitzugeben. Obwohl uns bei Beginn der Lancierung der Initiative von bürgerlicher Seite und von einzelnen Politiker:innen ein starker



Gegenwind mit teilweise sehr abstrusen Vorwürfen entgegenblies, ist heutzutage allen klar, dass diese Initiative reale, bestehende und grosse Probleme rund um die Pharmabranche anspricht und einen konkreten Lösungsvorschlag bietet. Die aktuellen Probleme sind so offensichtlich und in aller Munde, dass vor kurzem auch auf Bundesebene die Motion der Basler Ständerätin Eva Herzog überwiesen wurde und der Bundesrat nun verpflichtet ist, eine nationale Pharmastrategie auszuarbeiten.

Zudem konnten wir im letzten Jahr in den Medien beinahe im Wochentakt irgendeinen Beitrag über Schwierigkeiten, Druckversuche und zum Verhalten der Entscheidungsträger rund um die Pharmabranche lesen, hören oder sehen. Die Gründe, weshalb die Initiative Pharma für alle lanciert wurde, liegen seitdem so offensichtlich auf dem Tisch, dass eine seriöse politische Prüfung unausweichlich ist. Die Themen sind Ihnen bekannt, Medikamentenversorgungsengpässe, Antibiotikakrise, angedrohte Zölle auf Medikamente, Verlagerung von Produktionsstätten bis zur Stilllegung von Produktionsstandorten hier in der Region, enorme Konzerngewinne, etc.

Eine sinnvolle, gesamthafte nationale Pharmastrategie kann es nur mit einem Basler Pharmafonds geben. Der Basler Pharmafonds fordert keine Verstaatlichung der Pharma, noch wird irgendetwas der Pharma weggenommen. Im Gegenteil, der Basler Pharmafonds ermöglicht einen anderen, wichtigen Zugang und kann einen wertvollen und gemeinnützigen Beitrag leisten, um Lösungen für diverse bestehende Probleme sicherzustellen. Der Basler Regierung möchte ich also mitgeben, dass sie das Anliegen der Initiative – und ich bin froh, dass das auch so genannt worden ist – seriös prüft und die Chance für die Diversifizierung unseres Pharmastandorts wahrnimmt und mitbedenkt.

In der inhaltlichen Beurteilung im Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit verweist der Regierungsrat auf das Basler Standortpaket und auf die neu entstehenden Forschungsk Kooperationen der Life Sciences, welche mit 15 Mio. Franken ausgestattet sind. Er schreibt, die Forderungen der Initiative würden damit teilweise bereits erfüllt. Nun, es ist mir wichtig, dem Regierungsrat mitzugeben, dass der Basler Pharmafonds viel grundlegender an die bestehenden Probleme herangehen will. Der neue Fonds soll einerseits deutlich höher ausgestattet sein, um die notwendige Wirkung erzielen zu können, und andererseits sollen eben gemeinnützige Projekte gefördert werden. Es geht also um eine bewusste Förderung einer Public Pharma. Nur so können die bestehenden bis anhin ungelösten Probleme angegangen werden. Dieser Aspekt muss der Regierungsrat bei seiner vertieften Abklärung zwingend mitdenken.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Auch der Regierungsrat verzichtet auf ein weiteres Votum. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0008887, 06.05.26 09:54:02*]

Der Grosse Rat beschliesst

Die am 31. Dezember 2025 mit 3'600 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 84 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung dem Grossratsbeschluss zugestimmt.



Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben die Initiative stillschweigend dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen.

Besuch auf der Zuschauertribüne: Auf der Tribüne begrüsse ich eine 9. Klasse des Basler Zentrum für Bildung mit Lehrperson Jonas Meinfisch. Schön, seid ihr da und verfolgt heute die Basler Politik (*Applaus*).

6. Kantonale Volksinitiative "Initiative für ein U-Abo für alle in Basel-Stadt wohnhaften Personen zum Preis von 1 Fr. pro Tag" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen, Bericht des RR

[06.05.26 09:54:53, 25.0376.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, eine unumgängliche Ergänzung im Initiativtext sowie die Initiative für ein U-Abo für alle in Basel-Stadt wohnhaften Personen zum Preis von einem Franken pro Tag als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Präsidentin hat es ausgeführt, ich kann es kurz machen. Wir erachten die Initiative als rechtlich zulässig. Mit wie gesagt einer kleinen Änderung kann sie als formulierte Initiative eingestuft werden. Dem Regierungsrat ist es wichtig, berichten zu können, was die Auswirkungen, auch beispielsweise die finanziellen Auswirkungen, dieser Initiative wären und zu diesem Zweck wären wir sehr dankbar, wenn Sie uns diese überweisen würden. Ob es einen Gegenvorschlag gibt, ist noch offen und auch dann kann ja das Parlament entscheiden, ob es einen Gegenvorschlag wünscht oder nicht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Fraktionssprecher für die FDP eingetragen hat sich Johannes Barth.

Johannes Barth (FDP): 5813 Baslerinnen und Basler haben diese Initiative unterzeichnet. Das ist ein politischer Auftrag, den wir ernst nehmen und der Regierungsrat hat in seinem Bericht sorgfältig geprüft, ob die Initiative die rechtlichen Hürden nimmt. Das Ergebnis, sie ist zulässig, wenn auch mit einer formalen Präzisierung im Initiativtext.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu, sowohl der unumgänglichen Ergänzung des Initiativtextes als auch der Überweisung zur Berichterstattung. Aber, Kolleginnen und Kollegen, die Überweisung zur Berichterstattung ist kein Freifahrtschein. Sie ist der Beginn einer Prüfung und diese muss ernsthaft und kostentransparent sein. Die FDP legt heute fest, dass wir im Bericht des Regierungsrat die Darlegung erwarten, warum die inhaltlichen Risiken dieser Initiative erheblich sind. Der Regierungsrat beschränkt sich im vorliegenden Bericht bewusst auf die rechtliche Zulässigkeit und eine erste inhaltliche Einschätzung. Was im Bericht noch fehlt und was der Regierungsrat im Rahmen der Berichterstattung zwingend liefern muss, ist eine belastbare Kostenschätzung, denn die finanziellen Auswirkungen dieser Initiative sind erheblich und der Grosse Rat und die Bevölkerung haben ein Recht auf klare Zahlen.

Das U-Abo kostet heute für Erwachsene 824 Franken pro Jahr. Der TNW hat angekündigt, die Tarife per Dezember 2026 um weitere 3,4% zu erhöhen. Die Initiative würde den Preis auf 365 Franken senken. Die Schere öffnet sich also stetig weiter. Ein Blick in der Schweiz zeigt, wie kostenspielig solche Schritte in der Praxis werden. In der Stadt Zürich haben die Stimmberechtigten am 28. September 2025 eine fast identische Initiative mit 63,1% angenommen. Der Stadtrat selbst rechnet mit jährlichen Mehrkosten von 140 Mio. Franken für eine Stadt mit rund 450'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Unser Kanton hat Ende 2025 rund 210'500 Einwohner. Die Proportionen sprechen für sich. Noch aufschlussreicher ist das Genfer Beispiel. Der Kanton Genf hat per Januar 2025 eine starke Verbilligung für junge Erwachsene eingeführt und dafür 32 Mio. Franken budgetiert. Bereits nach sechs Monaten zeichnete sich ab, dass sich die tatsächlichen Kosten bis Jahresende auf 60 Mio. Franken verdoppeln würden.

Nachfrageeffekte bei Preissenkungen werden regelmässig unterschätzt. Diese Erfahrungen müssen Eingang in den Bericht des Regierungsrats finden. Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat bei der Berichterstattung mit einer vollständigen Kostenschätzung aufwartet und nicht mit einer Bandbreite, nicht mit vagen Annahmen, sondern mit einer verantwortungsvoll ermittelten Zahl.



Die Kantonsrechnung 2025 schloss mit einem Überschuss von 12 Mio. Franken knapp positiv, aber deutlich besser als mit dem budgetierten Defizit von 16 Mio. Franken ab. Finanzdirektorin Tanja Soland hatte dazu unmissverständlich festgehalten, dass der Handlungsspielraum deutlich enger werde. Unser Kanton ist bereits heute einer der grössten ÖV-Financiers der Schweiz. Städtische Kantone wie Basel-Stadt, Genf und Zürich tragen über zwei Drittel der ungedeckten Kosten im Regionalverkehr selbst. Beim städtischen Ortsverkehr fliesst kein Franken Bundesbeitrag. Die BVB schloss im Geschäftsjahr 2024 mit einem Verlust von 1,3 Mio. Franken ab.

Wenn der Regierungsrat im Bericht des Erstattungsverfahrens zum Schluss kommt, dass die Umsetzung dieser Initiative für den Kanton Mehrkosten von Dutzenden Millionen Franken pro Jahr bedeutet und die Vergleichszahlen aus Zürich und Genf legen genau das nahe, dann muss es dem Grossen Rat und dem Volk klar sein, dass eine politische Prioritätsentscheidung vonnöten ist. Jeder Franken, der für ein Pauschalabo aufgewendet wird, fehlt im ÖV-Ausbau für die S-Bahn und die Elektrifizierung der Busflotte.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion respektiert die Volksrechte und das demokratische Verfahren. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats klar zu. Aber wir sagen heute schon, die inhaltliche Debatte dieser Initiative muss folgen und seriöse Zahlen müssen aufgeführt werden. Das Volk hat das Recht darauf zu wissen, was ein Ja an der Urne tatsächlich kostet, nicht in vager Grössenordnung, sondern konkret, ehrlich und vollständig. Das ist der Massstab, an dem wir den Bericht des Regierungsrats messen werden, und das ist der Massstab, an dem wir auch eine Abstimmungsempfehlung ausrichten werden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Auch die Regierungsrätin verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen damit zur Abstimmung über die unumgängliche Ergänzung im Initiativtext.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zu den Änderungen, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008890, 06.05.26 10:01:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 21. Juni 2025 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 5'813 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative «Initiative für ein U-Abo für alle in Basel-Stadt wohnhaften Personen zum Preis von 1 Fr. pro Tag» wird gemäss § 20 Abs. 2 IRG wie folgt geändert:

«Der § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (Stand 9. Juli 2015) ist zu ergänzen um einen neuen Absatz 2 1bis mit folgendem Wortlaut:

Der Kanton sorgt dafür, dass für die im Kanton Basel-Stadt wohnhaften natürlichen Personen für den Bereich des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) ein U-Abo zum Preis von CHF 365 pro Jahr angeboten wird. Der Preis von CHF 365 basiert auf dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2025 und kann nur entsprechend dem Anstieg dieses Index erhöht werden.

~~Der bisherige Absatz 2 wird zum Absatz 3.»~~

Der Text der formulierten Volksinitiative «Initiative für ein U-Abo für alle in Basel-Stadt wohnhaften Personen zum Preis von 1 Fr. pro Tag» lautet demnach neu wie folgt:

«Der § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (Stand 9. Juli 2015) ist zu ergänzen um einen neuen Absatz 1bis mit folgendem Wortlaut:

Der Kanton sorgt dafür, dass für die im Kanton Basel-Stadt wohnhaften natürlichen Personen für den Bereich des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) ein U-Abo zum Preis von CHF 365 pro Jahr angeboten wird. Der Preis von CHF 365 basiert auf dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. Januar 2025 und kann nur entsprechend dem Anstieg dieses Index erhöht werden.»

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom



gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 85 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung der Ergänzung des Initiativtextes zugestimmt. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung zur rechtlichen Zulässigkeit.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008892, 06.05.26 10:02:41]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 5'813 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Initiative für ein U-Abo für alle in Basel-Stadt wohnhaften Personen zum Preis von 1 Fr. pro Tag» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie habem mit 80 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung, dem Grossratsbeschluss zugestimmt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben die Initiative stillschweigend dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten überwiesen.

7. Ausgabenbewilligung zur Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030, Ausgabenbericht des RR

[06.05.26 10:03:10, 24.0971.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die UVEK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Kommission hat das Wort deren Präsidentin Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Dieses Geschäft wurde der UVEK am 12. November 2025 überwiesen und sie hat das Geschäft an zwei Sitzungen am 2. Februar und 15. April beraten. Die UVEK beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Ausgabenbewilligung über 1,209 Mio. Franken für diese Zwischennutzung am Birsigboden im Zeitraum 2026 bis 2030 zuzustimmen. Wir berichten mündlich, damit die ersten Massnahmen bereits noch dieses Jahr getroffen werden können.

Die Kommission hat sich den Vorsteher des Präsidialdepartementes sowie eine Vertretung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung angehört. Ihr wurde dabei ein kurzer Überblick über die langwierige politische Geschichte des Birsig-Parkplatzes gegeben, von der Volksinitiative der Grünen im Jahr 2008, welche die Öffnung des Birsigs forderte, bis zur



Studie im 2021 über die Möglichkeiten zur Birsig-Öffnung. Damals ist der Projektvorschlag Birsiggarten Basel im Raum gestanden. Er war als Umsetzung des Gegenvorschlags zur zurückgezogenen Initiative zur Birsig-Öffnung gedacht.

Es ist nun, wie auch dem Ratschlag zu entnehmen ist, jedoch klar, dass dieser Projektvorschlag nicht weiterverfolgt werden kann. Der Vorschlag wäre nur wenige Jahre in Gebrauch, denn neu ist einerseits klar, dass sich eine eventuelle Öffnung des Birsigs, wie von der Initiative damals gefordert, aufgrund neuer Hochwasserschutzplanungen eventuell doch machen lässt, aber frühestens 2035, und auch ist neu klar, dass der Neubau des Heuwaagehochhauses den südlichen Teil des Birsigparkplatzes für den Baustellenverkehr braucht.

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative in Form des Birsiggarten Basels wäre also nur wenige Jahre in Gebrauch und wird daher nicht mehr weiterverfolgt. Klar ist jedoch immer noch, dass mit der Kompensation von Parkplätzen im Kunstmuseum Quartierparking und mit der Umwandlung in eine Fussgängerzone einiges an Platz frei wird. Und der Birsigparkplatz soll nun für den Fussverkehr aufgewertet werden und an Aufenthaltsqualität gewinnen.

Ziel des vorliegenden Ausgabenberichtes ist es demnach, wie der UVEK erläutert wurde, den nördlichen Raum in einer Übergangphase, bis klar ist, ob sich der Birsig öffnen lässt und bis die Bauarbeiten am Heuwaagehochhaus abgeschlossen sind, temporär aufzuwerten. Auch will man mit der Zwischennutzung Erfahrungen sammeln gemeinsam mit Akteur:innen, die im Raum aktiv sind. Ungefähr im Jahr 2029 könnte danach das weitere Vorgehen im Grossen Rat beschlossen werden. Es soll dann ein Ratschlag kommen mit den weiteren Massnahmen.

Wichtig ist dafür auch der Planungskredit zum Entlastungsstollen, der eine Öffnung des Birsig ermöglichen könnte. Dieser soll dem Grossen Rat noch Ende dieses Jahres beantragt werden. Ursprünglich war dies im ersten Quartal angedacht, aber nun hat die UVEK die Information erhalten, dass das Ende dieses Jahres vorgesehen ist. In Aussicht steht, dass der Birsig vielleicht eben doch noch geöffnet wird. Um aber nicht bis 20235 warten zu müssen, soll es jetzt eine Zwischennutzung geben. Für die Ausführungen zu den geplanten temporären Aufwertungen und auch die genaue Zusammensetzung der Finanzausgaben verweise ich auf den Ratschlag der Regierung.

Eintreten war in der UVEK nicht bestritten. Wir haben Folgendes diskutiert und Abklärungen getroffen: Das Thema der Zwischennutzungsziele und Zielgruppen dieser Zwischennutzung hat in der UVEK zu Diskussionen geführt. Aus dem Ratschlag geht nicht hervor, wen genau man mit der Zwischennutzung anziehen will und was das langfristige Ziel für den Raum am Birsigbogen ist und welche Zielgruppen den Ort dann nutzen sollen. Bemängelt wurde deshalb, weshalb man nicht etwas Grösseres geplant habe und weshalb man den Raum nicht beispielsweise an private Zwischennutzungsakteure zur Belegung ausgeschrieben habe. Die Kommission erhielt einige Erläuterungen zu diesen Thematiken.

Die Zielgruppe für die Beteiligung im Prozess hat die Verwaltung klar umschrieben. Es sind dies Anwohnende und Eigentümerschaft, Gewerbe, Quartierorganisationen und Interessensverbände. Noch unklar ist jedoch, wer genau die Zielgruppe des Raumes ist. Das soll erst im Zwischennutzungsprozess herausgefunden werden. Zudem laufen im Quartier auch aktuell Diskussionen um die Zielgruppen der Steinenvorstadt oder am Theaterplatz, auch das müsse mit einbezogen werden. Es sei jedoch bereits jetzt klar, dass der Raum keine neue Partymeile sein soll, sondern eher eine Hinterhofatmosphäre haben soll. Das Ziel wäre daher eher ein komplementärer Raum, wo man sich hinsetzen könne. Zum langfristigen Ziel wurde auch gesagt, dass man möglichst nach 2030 nicht Brüche haben wolle. Was sich in der Zwischennutzung bewährt, solle demnach nicht verloren gehen, es sei ein kontinuierliches Vorgehen angedacht.

Die UVEK war nicht abschliessend befriedigt mit den erhaltenen Antworten zur Zielgruppe und den langfristigen Zielen der Zwischennutzung und empfiehlt im weiteren Prozess, die Zielgruppen in Bezug auf die Nutzung des Raumes noch konkreter herauszuarbeiten. Da in der UVEK eher die Haltung bestand, Prozesse hier beschleunigen zu wollen, sah man jedoch von Änderungen im Antrag und im Ratschlag ab, und ich gebe das so für die nächsten Schritte mit Nachdruck auf den Weg mit.

In der UVEK führten auch die mangelnden Informationen zum Nutzungskonzept bezüglich der Boulevard- respektive Gastroflächen zu Diskussionen und Nachfragen. Im Ratschlag steht nicht abschliessend, ob die Boulevardflächen geteilt oder kollektiv oder weiterhin einzeln genutzt würden und ob sie noch immer wie bis anhin beantragt werden oder anderweitige Prozesse vorgesehen sind. Abgeklärt haben wir daher erstmals, dass bestehende Boulevardflächen weiterhin berücksichtigt werden, also nicht verschwinden würden. Das Interesse an weiteren Boulevardnutzung hänge jedoch gemäss der erhaltenen Auskunft je nach Gastrobetrieb auch mit der Qualität der Aufwertung zusammen. In der UVEK stiess in Bezug auf das Nutzungskonzept die Idee aus der Kommission für eine kollektiv genutzte Boulevardfläche auf Anklang. Diese Idee ist gemäss Auskunft der Verwaltung auch bereits bei den dortigen Gastrobetrieben in Diskussion, auch wenn davon im Ratschlag der Regierung noch nicht umfänglich die Rede sei. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die vorgesehenen Personalressourcen auch beim Entwickeln der Grundlagen für ein solches Konzept unterstützen könnte und weitere Finanzierungen könnten auch über den Stadtbelebungsfonds beantragt werden. Die Rolle der Stadtentwicklung sei jedoch im Zwischennutzungsprozess eher moderierend. Die UVEK sieht in einer kollektiv genutzten Boulevardnutzung und Gastroflächen ein Potenzial für diesen Ort, findet die Idee attraktiv und empfiehlt dies zur Weiterverfolgung in der Zwischennutzung.



Nebst diesen beiden zentralen Aspekten hat die UVEK in Bezug auf die einzelnen Elemente, die vorgesehen sind, noch kleinere Abklärungen getroffen. In der UVEK wurde hinterfragt, ob Spielflächen und eine Spielkiste tatsächlich genutzt würden an diesem Ort. Sie wurde darauf hingewiesen, dass seit Jahren in der Innenstadt mehr Spielplätze und Orte für Kinder gefordert würden. Wie die Spielkiste und Spielfläche dann schliesslich ankommen wird, müsste dann evaluiert werden und auch, ob das der richtige Ort dafür ist.

Auch haben wir Abklärungen zu den Anwohnenden wie den Eigentümerschaften getroffen. Gemäss unseren Abklärungen handelt es sich bei der Anwohnerschaft um 219 Personen, die oberhalb und 77, die unterhalb der Stänzlergasse aktuell wohnen. Diese sowie auch die Eigentümerschaften würden in den Prozess eingebunden und zeigen auch bereits Interesse an Partizipation. An den zwei Partizipationsveranstaltungen, die bisher gemacht wurden, wünschen sich zudem alle Teilnehmenden eine bedarfsgerechte Aufwertung. Viele Anliegen der Anwohnenden konnten berücksichtigt werden und sogar die Einsprache gegen das Baugesuch konnte nach einem Gespräch zurückgezogen werden.

Zu den Grünflächen wurde der UVEK erläutert, dass insgesamt drei Pilotpflanzenbeete von total ca. 100 m² auf nicht entsiegelbaren Flächen vorgesehen seien und diese seien so konzipiert, dass sie stark zur Regenspeicherung und zur Kühlung beitragen können. Die Ränder seien so geschaffen, dass sie eine Sitzgelegenheit bieten würden. Dies stand bisher nicht im Ratschlag.

Zu den Birsigwasserelementen erhielt die UVEK die Auskunft, dass im Rahmen der Bearbeitung des Anzugs betreffend Schaffung von Wasserläufen in der Innenstadt die Finanzierung einer modularen Testinstallation mit hochgepumptem Birsigwasser geprüft wird. Dies wäre wohl frühestens 2029 möglich. Es ist eine Partizipation dazu vorgesehen.

Zum mobilen Pissoir – wir kommen ja nachher noch mehr zu den öffentlichen Toiletten – wurde erläutert, dass besonders im Theatergässlein bereits heute klar ist, dass ein Sauberkeitsproblem besteht und dass das Theatergässlein daher Entlastung braucht. Man wolle schauen, ob mit dem vorgesehenen mobilen Pissoir hier diese Entlastung erreicht werden kann. Die vorgesehenen Container für Büro- und Lagerräume dienen gemäss Abklärungen der UVEK als Grundlage für die Partizipation. Beispielsweise falls sich ein Markt entwickelt, könnte dieser als Lagerraum genutzt werden. Gemäss erhaltener Auskunft soll im entfernten Perimeter der Heuwaagekreisel, der voraussichtlich ab dem Jahr 2033 umgesetzt werden soll, keine Auswirkungen auf den hier diskutierten Perimeter und dessen Entwicklung haben.

Während der Beratung wurde die UVEK darüber informiert, dass der Umbau und die Umnutzung der Steinenvorstadt 5 sich leider verzögert und erst 2028 abgeschlossen werden könne. Daher habe sich die Baustellenlogistik verändert. Der Kran sollte ursprünglich auf Seite der Steinenvorstadt platziert werden, neu kommt der Kran aber eher in den nördlichen Bereich des Zwischennutzungsperimeters. Die Verwaltung zeigte sich gegenüber der UVEK den Herausforderungen von Baustellenverkehr und auch Lärm aufgrund von dieser Verschiebung bewusst. Die Option, nichts zu unternehmen, ist jedoch auch schade. Um die Platzierung des Krans mit der Zwischennutzung am Birsigbogen abzustimmen, diene die Rheingasse als Vorbild, dort wurde vorgelebt, wie die Baustellenlogistik integriert werden kann mit einer Installation und Tischen vor der 8 Bar.

Nun noch abschliessend zum Zeitplan: Zum Zeitplan wurde der UVEK erläutert, dass im Herbst dieses Jahres bereits die Rabatten erstellt werden, hingegen seien die Töpfe und auch die Aktivierung der Anrainerinnen und Anrainer und weitere Belebungsmaßnahmen im Frühling 2027 zielführender. Auch die Aufhebung der Parkplätze, die noch verbleiben, sei erst im Frühling angedacht. Eine frühere Aufhebung, also gleichzeitig mit der Schaffung von Grünflächen, wurde in der UVEK ins Spiel gebracht und war nicht gross umstritten. So könnten die Gastrobetriebe früher herausstuhlen. Die frühere Umsetzung dieser Massnahme wird geprüft.

Gestützt auf diese Abklärungen schliesse ich diesen mündlichen Bericht ab und wir beantragen Ihnen, wie bereits gesagt, mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Finanzausgabe zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Die Präsidentin der UVEK hat das Wesentliche zusätzlich zu den Ausführungen im Ratschlag schon ausgeführt, so dass ich mich hier einleitend auch sehr kurz halten kann. Wir sind ein bisschen in einer Zwickmühlen- oder eben Zwischennutzungssituation. Einerseits ist grosse Einigkeit, dass die derzeitige Aufenthaltsqualität des Birsigparkplatzes gering ist, um es vornehm auszudrücken, und gleichzeitig haben wir die Problematik, letztlich auch die positive Problematik, dass viel geschieht an diesem Ort, dass viel gebaut und investiert werden wird und wir eine umfassende Neugestaltung auch aufgrund des Hochwasserschutzkonzeptes frühestens nach 2035 realisieren werden können.

Das ist eine lange Zwischenphase bis dahin, zumal ja auch diese Jahreszahlen nicht festgesetzt sind, sondern sich auch nochmals schieben können und wenn sie sich schieben, dann wohl eher gegen hinten. Insofern scheint es dem



Regierungsrat wichtig, dass wir diese Übergangsphase nutzen, um das Mögliche zu tun, um die Aufenthaltsqualität an diesem doch sehr zentralen Ort in der Stadt zu verbessern, soweit das eben im Rahmen einer Zwischennutzung sinnvoll möglich ist.

Die UVEK hat sich einlässlich mit den Projektideen befasst und Sie haben es gehört in den Ausführungen der Präsidentin, auch sehr konkrete operative Ideen eingebracht, die wir seitens der planenden Institutionen im Kanton gerne entgegennehmen und beherzigen wollen. Ich glaube auch hier ist das Entscheidende, dass man die Dinge mit den Anrainern, mit den Gewerbebetrieben, mit den Anwohnenden macht, damit eben auch die Akzeptanz möglichst gross wird. Anderes ist einfach auch auszuprobieren, wie es angenommen wird, das können wir planerisch vom Reissbrett aus nicht wissen und da ist auch eine gewisse Offenheit nötig. Wesentlich ist, und deshalb berichtet ja auch die UVEK mündlich, dass wir schnell loslegen können, wesentlich ist, dass jetzt etwas geht. Wir warten schon sehr lange darauf, dass wir an diesem Ort etwas machen können. Das ist jetzt mal eine gute Grundlage, um eben die Zeit auch zu überbrücken, bis wir dann wirklich auch grösser denken können, wenn wir die Grundlagen haben für die Gesamtsanierung und namentlich auch für eine mögliche Öffnung des Birsigs in diesem Gebiet.

Ich danke Ihnen deshalb im Voraus schon, wenn Sie dem Antrag der UVEK und des Regierungsrates folgen und diese Ausgaben von 1,2 Mio. Franken bewilligen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als erster Fraktionssprechende eingetragen hat hat sich für die SP Stefan Wittlin.

Stefan Wittlin (SP): Ich bin sehr vorsichtig bei der Verwendung des Begriffs Unort, aber angesichts der heutigen Situation am Birsigparkplatz ist er wohl angemessen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen helfen, an diesem dicht bebauten und stark versiegelten Umfeld die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Es ist folgerichtig, dass der Perimeter für eine Zwischennutzung eingeschränkt wurde auf dem nördlichen Bereich des Birsigparkplatzes, neu Birsigbogens. In den anderen Bereichen können räumliche Veränderungen erst nach Fertigstellung des Hochhauses Heuwaage im Jahr 2031 sinnvoll umgesetzt werden. Die Zwischennutzung soll unter anderem auch ermöglichen, ein gemeinsames Verständnis über mögliche zukünftige Nutzungen zu schaffen.

Mit den temporären Begrünungs- und Möblierungsmassnahmen wird die Grundlage geschaffen, dass die Menschen sich diesen Ort aneignen und ihn beleben können. Dabei spielen die ansässigen Gastronomieunternehmen wohl eine entscheidende Rolle. In der erfolgten Mitwirkung wurde unter anderem die Idee einer gemeinsamen Boulevardgastronomiefläche eingebracht, wie wir sie auch aus Betrieben wie der Markthalle oder des Claras kennen. Diese Idee ist vielversprechend und wir möchten die involvierten Gastronominnen und Gastronomen ermutigen, eine derartige Nutzung zu prüfen. Erst kürzlich haben wir in den Medien erfahren, dass der Stadtbelebungsfonds noch nicht sehr rege genutzt wurde. Vielleicht ergibt sich hier ja eine geeignete Anwendung.

Wir wünschen uns, dass möglichst rasch erste Massnahmen ergriffen werden und wir freuen uns auf das Aufblühen des Birsigbogens.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die GRÜNE/jgb ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GRÜNE/jgb): Wir haben beim Birsigbogen wirklich ein exemplarisches Beispiel, wozu kommen kann, wenn man die Verkehrspolitik, das Auto über alles stellt. Es ist wirklich so, dass man einen eigentlich sehr spannenden Ort für 67 Parkplätze geopfert hat und den eben wirklich zu einem Unort gemacht hat. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass wir dem jetzt mit dieser Zwischennutzung ein Ende setzen können und vielleicht eine spannende Lösung bekommen.

In der Debatte der UVEK war es auch immer wieder die Frage, wie stark man eigentlich schon Vorgaben machen will für die Entwicklung dieses Ortes, und es hörte sich auch jetzt so an, dass es wirklich auch ein Versuchsort sein soll in dieser Zeit bis zu einer definitiven Lösung. Also es gibt klare Pläne, es gibt Vorschläge, aber es gibt auch den Willen einer Partizipation der Leute, die dort wohnen und des Anpassens der Strukturen, wenn sich dann auch ein gewisses Publikum dort einfindet, das vielleicht ganz andere Bedürfnisse an diesen Platz hat. Also es ist alles nicht fix, sondern diese Zwischennutzung soll eben auch dazu genutzt werden, eine Entwicklung auszuprobieren und dann eben auch dementsprechend Anpassungen zu machen.

Ich möchte nur noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen, das eine ist natürlich die Bepflanzung. Wir haben diese 100 m², die wir jetzt diesen Herbst bepflanzen wollen. Diesen Vorschlag finde ich sehr schön. Was für uns ein bisschen unverständlich war in der Diskussion und immer noch ein bisschen bleibt, ist, weshalb man dann erst im Frühling dann



wirklich die Parkplätze auch abbaut, weil diese Bepflanzungen ja dann auch in Konkurrenz zu den Parkplätzen stehen. Daher wäre ein Vorziehen der Befreiung dieses Platzes von den Autos eigentlich wünschenswert.

Das andere ist auch, dass wir in der Diskussion erfahren konnten, dass die Öffnung der Fläche für ein Gewässer, für den Birsig, im Moment noch nicht spruchreif ist, aber dass diese Birsigabdeckung eventuell auch nicht erfolgen wird, wenn man dann zum Beispiel im Jahr 2035 mit einem Entlastungsstollen, den es braucht, kommen wird, um die Hochwassersituation in den Griff zu bekommen. Und in diesem Zug könnte es dann sehr wohl wieder sehr interessant sein, durch diesen Ort ein Gewässer durchzuführen, um dort auch die Attraktivität und natürlich auch die Klimaadaptation an dem Ort, der jetzt sehr heiss ist, wo die Wärme sich auch sammelt verbessern zu können.

Wir finden die Planung und diese Zwischennutzung sehr erfreulich. Wir wünschen auch dort einen gewissen Mut zum Experiment und wir hoffen sehr, dass die Bevölkerung dementsprechend auch freudig dieses Angebot annehmen wird und es auch in ihrem Sinne gestalten wird.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Fraktionssprecherin für die BastA eingetragen hat sich Brigitta Gerber.

Brigitta Gerber (BastA): Die Fraktion BastA stimmt der Ausgabenbewilligung zu. Die im letzten Sommer angekündigte Zwischennutzung soll endlich vonstatten gehen. Sie wurde schon letztens versprochen und kurz anfangs Sommerferien wieder abgesagt. Diejenigen, die sich seit Jahren für eine Einbettung des Birsig-Parkplatzes in die städtische Umgebung einsetzen, sahen damals einen Schritt in die richtige Richtung und haben gehofft, dass es jetzt kommt und waren dann froh, dass zumindest mal ein Bericht zu lesen war. Wir haben hier ja, und das denke ich ist speziell, auch das Gewerbe, die Beizerschaft in der Umgebung, die sich aktiv vor Ort engagieren will und ich denke, das muss man nutzen. Wir haben eine Bevölkerung, die sich freuen würde, wir haben auch das Gewerbe, das sich freuen würde, also wir sind hier auf gutem Wege.

Wir sind allerdings der Meinung und haben das auch schon im letzten Jahr als Anfrage formuliert, dass es auch eine pragmatische Lösung sein darf. Schon das Absperren für den Verkehr wäre äusserst zweckdienlich und würde den Ort sicherlich von der Aufenthaltsqualität her deutlich verbessern und wäre auch sehr viel günstiger. Aber sicherlich ist die Begleitung der Zwischennutzung sinnvoll. So kann dann auch zum Beispiel genauer hingeschaut werden, wo die vielen Uber Eats-Fahrer, die sich da immer hinter dem KFC sammeln während den Essenszeiten, vielleicht sinnvoller platziert werden könnten. Zu überlegen wäre dann sicherlich auch, inwiefern Nutzer von Standorten wie KFC, und da gibt es noch ein paar andere, sich an den Kosten beteiligen, wenn es dann um Platz geht für ihre Lieferservices, die sie beauftragen. Man könnte vielleicht auch mal mit denen sprechen, die diese anbieten und mit ihnen vereinbaren, dass sie sich darum kümmern müssen und nicht auf Kosten der Allgemeinheit ihre Fahrer stundenlang stehen lassen.

Es wurde bereits gesagt und ich würde das vielleicht auch noch zugunsten der Sparmassnahmen erwähnen, dass es Mühlespiele an der Stelle wohl nicht braucht. Das könnte sicher besser Platz finden auf dem Barfüsserplatz oder beim Theater, da sind auch Familien tatsächlich zu finden. Der hintere Teil, wo diese Mühlespiele im Moment platziert sind, wird ja auch von der Baustelle für den Spengler genutzt werden.

In diesem Sinne folgen wir von der BastA dem Antrag, finden ihn sinnig, wollen aber eben auch der Regierung nahelegen, dass sie die Zwischennutzung möglichst bald und zwar möglichst schon diesen Sommer ermöglicht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Ich möchte noch drei Punkte erwähnen, welche der SVP-Fraktion wichtig sind.

Ich denke, man darf schon auch sagen, dass dieser Ort, der Birsigbogen aktuell ein absoluter Unort ist. Es ist dunkel, es ist unsicher und es riecht auch nicht besonders gut, weil es offensichtlich auch ein Sammelplatz ist, um öffentlich zu urinieren. Entsprechend ist es wahrscheinlich schon auch im Sinne von allen, dass dort auch ein gewisser Mehrwert entsteht für die Bevölkerung im Sinne der Sicherheit und im Sinne dessen, dass es auch eine Ortschaft ist, welche alle Menschen auch nutzen können. Es gab viele Diskussionen über das Gastrokonzept, über die Frage, ob dort eine Spielkiste hingehört oder ob ein Schachbrett dort geeignet ist. Ich denke, hier sind wir auch sehr stark auf der operativen Ebene. Es war gut, dass wir auch in der UVEK, aber auch im Parlament gewisse Ideen einbringen konnten. Am Ende des Tages muss man dann auch auf der operativen Ebene mit den Zielgruppen schauen, was konkret dort sinnvoll ist. Es macht auch nicht so einen grossen Sinn, dass wir hier als Parlament schon alles direkt vorgeben.

Und noch der dritte entscheidende Punkt, zu dem wir auch in der UVEK nachgefragt haben und der seitens der Verwaltung bestätigt werden konnte ist, dass eine gewisse Kompatibilität mit der langfristigen Planung an diesem Ort garantiert werden



kann. Und das konnte auch von Seiten der Verwaltung bestätigt werden, dass dies so ist. Es macht nämlich keinen Sinn, wenn wir jetzt hier eine Zwischennutzung haben und diese, wenn man es positiv anschaut, dann extrem erfolgreich ist und man in fünf Jahren dann wieder alles über den Haufen wirft und sagt, jetzt machen wir eine langfristige Planung. Das wäre nicht im Sinne des Erfinders gewesen und entsprechend überzeugt auch diese Idee der Regierung.

Entsprechend sind wir auch als SVP-Fraktion der Meinung, dass wir dem heute so zustimmen können.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher eingetragen hat sich Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich muss da die Einigkeit ein bisschen trüben und zwar geht es mir nicht um die Parkplätze, aber ich muss schon fragen, haben wir jetzt schon ein Amt für Zwischennutzung in dieser Stadt? Gibt es das schon oder planen wir das? Wenn ich diesen Bericht lese, welche Analysen und Planungen und Projektierungen gemacht werden, muss man sich fragen, ob an der Uni bald eine Professur für Zwischennutzung ins Leben gerufen wird.

Wir erinnern uns an die ersten Zwischennutzungen dieser Stadt am Hafen oder im Gundeldingerfeld. Es wurden ein paar Parken aufgebaut, es ging mit Handwerkern, heute geht es nur noch mit den Planern aus der Stadt. Ich glaube, das ist mal grundsätzlich schade. Es ist schon eine ganze Industrie entstanden zu dieser Zwischennutzung. Das ist ja grundsätzlich nicht schlecht, nur wird das am Schluss natürlich alles durch Steuergelder finanziert. Wir sprechen hier von 100 Meter Fläche, 100 Meter Länge. Die Hälfte davon ist heute schon Allmendfläche, die ist heute schon Gastronomiefläche und wir möchten auch für diese Fläche eine 40%-Stelle schaffen, die diese Fläche ganze Jahr während vier Jahren koordiniert.

Würde diese Person wenigstens noch den Pflanzen Wasser geben oder für Sicherheit und Ordnung sorgen, dann könnten wir ja noch darüber diskutieren, aber nein, es wird ja zusätzlich noch geplant und projektiert und koordiniert. Es sind Kosten für die Begrünung. Wenn man die ganzen Kosten anschaut und berücksichtigt, dass wir schon 600'000 Franken für dieses Areal verbrannt haben, wird dies nicht einmal kritisch erwähnt, dass diese 600'000 Franken ausgegeben wurden und eigentlich für nichts ausgegeben wurden. Man hat den Eindruck, als seien diese 600'000 Franken einfach weg sind und man jetzt von vorne anfängt und sagt, wir wollen jetzt nochmal das Doppelte, zusätzliche 1,2 Mio. Franken. Die Sachkosten für die effektive Mobilisierung nehmen vielleicht noch einen Drittel ein. Der Rest ist zusätzliche Koordination, Planung, Analyse.

Und dem wollen Sie alle hier zustimmen. Ich finde das schon ein bisschen komisch. Ich kann ja keine Rückweisung beantragen, die Hälfte der Leute ist ja nicht im Saal und die andere Hälfte ist dafür, aber ich hoffe schon, dass wir in Zukunft bei diesen Zwischennutzungen auch ein bisschen aufs Geld schauen. Es braucht doch nicht so viele Koordinationen und Planungen. Wir können da auch einen Blumentopf hinstellen und schauen, wie sich das Ganze entwickelt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine Einzelsprechenden mehr eingetragen. Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer. Er verzichtet. Somit hat das Wort die Kommissionspräsidentin Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Ich möchte ganz kurz auf die kritischen Stimmen hier in der Debatte eingehen und nochmals mit Nachdruck betonen, was die UVEK für die weitere Verfolgung dieser Zwischennutzung empfiehlt. Wir haben gehört auch von Seiten des Regierungspräsidenten, dass die Zielgruppe für die Partizipation sehr klar ist. Es ist klar, wen man mit einbeziehen möchte in den nächsten vier Jahren Zwischennutzung. Was jedoch noch nicht klar ist, ist die Zielgruppe der Nutzung, also wer diesen Raum nutzen soll. Und auch nicht klar sind die Ziele für die langfristige Planung, also was ist das Ziel der Zwischennutzung für die langfristige Perspektive dieses Orts.

Dies wurde in der UVEK, wie gesagt, sehr kritisch diskutiert und damit kann ich Daniel Seiler auch ein Stück weit vielleicht beruhigen. Der Zweck der Zwischennutzung und damit auch der Geldausgaben ist aus Sicht der UVEK deutlich zu schärfen in den weiteren Schritten, und das haben wir im mündlichen Bericht empfohlen, darüber ist sich auch die Kommission sehr einig. Es muss noch einiges nachgeholt werden hinsichtlich der Ziele und des Zwecks der Zwischennutzung, so dass die jetzt ausgegebenen Gelder auch tatsächlich zielführend eingesetzt werden für die langfristige Perspektive und auch für die Jahre der Zwischennutzung.

Mit diesen Bemerkungen beantragen wir noch einmal Zustimmung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung und zur Schlussabstimmung.



Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 6 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008895, 06.05.26 10:37:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'209'000 für die Umsetzung der Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030 bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr. 260'000 für die Projektkosten zur Projektierung und Umsetzung der Zwischennutzung in den Jahren 2026 bis 2030 zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements, Investitionsbereich 8 Übrige

Fr. 204'000 für die personellen Ressourcen (Kreditstelle, 40 %) zur Projektierung und Umsetzung der Zwischennutzung in den Jahren 2026 und 2029 zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements, Investitionsbereich 8 Übrige

Fr. 120'000 für die Projektierung und Umsetzung der Grundinfrastruktur für die Zwischen-nutzung in den Jahren 2026 bis 2030 zu Lasten der Investitionsrechnung des Präsidialdepartements, Investitionsbereich 8 Übrige

Fr. 180'000 für die Projektierung und Umsetzung der Massnahmen mit Begrünung zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehr-wertabgabefonds (MWWAF)

(Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)

Fr. 150'000 für die Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen in Form von 14 be-grünten Pflanzgefässen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds

(Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)

Fr. 75'000 für Sachkosten zur Projektierung und Umsetzung der Zwischennutzung in den Jahren 2026 bis 2030 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialde-partements, Kantons- und Stadtentwicklung

Fr. 20'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Platzierung der Mass-nahmen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdeparte-ments, Mehrwertabgabefonds

(Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)

Fr. 100'000 für die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die Jahre 2026 bis 2030 für den Unterhalt der Pflanzgefässe (Stadtklimakonzept) zu Lasten der Erfolgs-rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

Fr. 100'000 für die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die Jahre 2026 bis 2030 für den Unterhalt der Grünflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 76 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

8. Ausgabenbewilligung zur Anpassung/Aktualisierung des Gesamtkonzeptes öffentliche Toilettenanlagen, Ratschlag des RR

[06.05.26 10:37:39, 25.1798.01]



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die UVEK hat das Wort deren Präsidentin Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, in Erfüllung der Motion Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum das frühere Konzept aus dem Jahre 2004 zu den öffentlichen Toilettenanlagen, wo nötig, zu überarbeiten und damit auch, wo Bedarf besteht, den öffentlichen Raum mit zusätzlichen Toilettenanlagen auszustatten. Auch soll das Konzept der «Netten Toiletten» ausgebaut werden und es sollen auch provisorische Toiletten in Form von Komposttoiletten eingesetzt werden. Für weitere Infos verweise ich auf den ausführlichen Ratschlag der Regierung.

Die UVEK hat das Geschäft an einer Sitzung am 15. April behandelt. Eintreten war nicht bestritten und wir beantragen dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und damit Ausgaben in der Höhe von total 5,86 Mio. Franken für Planung, Projektierung und Umsetzung von zusätzlichen Toilettenanlagen zu bewilligen. Zur Abschreibung der Motion Thommen wurde in der Kommission kein anderslautender Antrag gestellt, weshalb ich mir hier im Namen der Kommission erlaube, zu beantragen, den Anzug abzuschreiben und der Regierung zu folgen.

Wir haben zu dem Geschäft die zuständige Regierungsrätin sowie die Geschäftsbereichsleitung des Tiefbauamts angehört. Ich berichte mündlich und berichte Ihnen folgende Abklärungen. Zuerst zur Sauberkeit. Zur Sauberkeit hat man sich in der UVEK erkundigt, ob das zusätzliche Geld auch bewirke, dass die bestehenden Toilettenanlagen sauberer werden. Gemäss Erläuterungen der Verwaltung gäbe es bei der Sauberkeit ohnehin schon Fortschritte. Alle Anlagen werden seit einiger Zeit ein- bis zweimal pro Tag gereinigt. Es sollte sich daher bereits eine Verbesserung eingestellt haben und die Verwaltung erhalte zumindest weniger Zuschriften zur Sauberkeit, seit man diese täglichen Reinigungsmaßnahmen eingeführt hat. Zusätzlich sei die eingeführte Digitalisierung des Reinigungsprozesses auch unterstützend. Neu könne so geprüft werden, ob die Anlagen tatsächlich gereinigt wurden. Aus diesem Grund würden übrigens auch oft selbstreinigende Toiletten eingesetzt. Diese seien sauberer.

Nachgefragt wurde auch, ob für bessere Sauberkeit nicht beispielsweise am Wochenende öfter als zweimal am Tag geputzt werden könne und ob man nicht auch wieder Bezahltoiletten einführen könne. Bezahlte Toiletten würden nämlich zu mehr Sauberkeit führen. Gemäss erhaltener Auskunft ist das jedoch kaum umsetzbar, denn so müssten immer zwei Anlagen nebeneinander hingestellt werden, wenn man weiterhin auch Gratistoiletten zur Verfügung stellen wollen würde. Das Problem sei zudem auch nicht per se behoben, selbst wenn es eine Bezahltoilette gäbe, braucht es nur eine Person, die die Toilette unschön hinterlässt und schon sind sie nicht mehr sauber. Im Konzept der «Netten Toilette» sei zudem eine regelmässige Reinigung durch die Betriebe ohnehin vorgesehen.

Zu den Finanzen: Zu Rückfragen haben insbesondere die 660'000 Franken jährliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der WC-Anlagen, für zusätzliche Komposttoiletten sowie für weitere «Nette Toiletten» geführt. Die UVEK nahm folgende Aufschlüsselung des Betrags zur Kenntnis, die auch auf Seite 16 des Ratschlags zu finden ist. 150'000 Franken fallen für Ausgaben zu bestehenden Anlagen an, für Folgekosten zu Betrieb und Unterhalt der 12 neuen Anlagen fallen weitere 360'000 Franken jährlich an. Für die «Nette Toilette» wurden 75'000 Franken vorgesehen, was rund 30 neuen «Netten Toiletten» entspräche. Für die fünf Komposttoiletten wären 75'000 Franken vorgesehen.

Nun noch wenige spezifische Abklärungen zur Dreirosenanlage. Dort wurde in Erkundung gebracht, wie man sicherstellen kann, dass Toiletten auf der Dreirosenanlage nicht zweckentfremdet würden, beispielsweise für Drogenkonsum oder zum Übernachten. An Orten, an denen eine Wahrscheinlichkeit dazu besteht, würden deswegen bewusst selbst reinigende Toiletten installiert. Diese sind so eingerichtet, dass sich nach 15 Minuten die Türe von selbst öffnet, daher ist darin auch eine Übernachtung nicht wirklich möglich.

Zum Kasernenareal wurde gefragt, ob insbesondere bei der Kaserne aber auch bei der Florastrasse nicht noch eine temporäre Toilette eingerichtet werden könne. Die UVEK liess sich die dichte Abdeckung der Toiletten am Rhein erläutern. Ihr wurde zudem erläutert, dass im Prinzip angedacht sei, dass die Buvetten eigene Toiletten zur Verfügung stellen. Zudem erhielten wir die Auskunft, dass beim Boxclub auf dem Kasernenareal die Verwaltung eine weitere Toilette hinstellen wird.

Zu den Komposttoiletten: In der UVEK wurde darauf hingewiesen, dass diese deutlich günstiger sind, chemiefrei und ohne Wasseranschluss auskämen. In Erkundung gebracht wurde daher auch, weshalb sie nicht öfters eingesetzt werden. Die Antwort war in etwa so: Insbesondere nach der Covid-Pandemie sei das Händewaschen ein verstärktes Bedürfnis und Komposttoiletten wären öfters von Vandalismus betroffen. Es werde jedoch beobachtet, wie die Erfahrungen seien, und wenn die Erfahrungen gut sind, dann könnten auch an weiteren Standorten solche schnell einrichtbaren Komposttoiletten zum Einsatz kommen.

Nun noch zum Konzept «Nette Toilette»: Interessiert hat sich die UVEK auch für das Potenzial in den Quartieren für das Konzept der «Netten Toilette» sowie für die Frage, wie man den Nutzenden helfen könne, solche Toiletten überhaupt zu finden. Gemäss Verwaltung soll dies in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen noch herauskristallisiert werden. Man müsse das Gespräch mit den Betrieben vor allem in Spielplatznähe suchen, dies, weil das Konzept auf Freiwilligkeit basiert.



Gewisse Betriebe jedoch, also beispielsweise eine Bäckerei, könnten auch davon profitieren, beim Konzept mitzumachen, denn das Mitmachen bei der «Netten Toilette» ist auch ein Anreiz, dass mehr Personen ins Geschäft hineinkommen. Die Erfahrungen in der Innenstadt seien bisher sehr positiv und daher ist man auch positiv optimistisch eingestellt für die Aussenquartiere.

Zur Kommunikation der «Netten Toilette» hat die UVEK kritisch nachgefragt, wie man das noch besser bekannt machen könnte. Ihr wurde erläutert, dass es bereits diesen Aufkleber gibt auf der Tür, durch den man erkennen kann, ob ein Betrieb mitmacht, und dass es eine Verlinkung auf der Kantonshomepage zu einer App gebe. Zusätzliche Massnahmen seien vorstellbar, beispielsweise ein Hinzufügen der «Netten Toilette» im Geo-Viewer oder Hinweise auf den Spielplätzen mittels Signalisation zur nächsten solchen Toilette.

Nun noch zur Unisex-Thematik: Während im Konzept von 2004 noch von Damen- und Herren-Toiletten gesprochen wurde, ist davon im neuen Ratschlag nicht mehr die Rede. Die UVEK hat sich nach den Überlegungen des Grundsatzes dieses Wandels erkundigt und erhielt die Auskunft, dass dies einerseits aus Überlegungen des Toilettenzugangs für non-binäre Menschen sowie auch aus Platzgründen neu so vorgesehen ist. Auch hat die UVEK abgeklärt, wie der Einbezug der Bevölkerung zur Auswahl von weiteren Standorten vorstatten geht. Gemäss den erhaltenen Auskünften würden viele Meldungen zu Toilettenbedarf über die Sauberkeitshotline des Tiefbauamts eintreffen, auch das Reinigungspersonal der Stadtreinigung würde zusätzlich noch melden, wo es mehr Sauberkeitsbedarf oder Bedarf nach einer Toilette gebe.

Hiermit habe ich Ihnen all unsere Abklärungen abgebildet und die UVEK beantragt einstimmig, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Das sind jetzt die kommunalen Freuden des Parlaments. Es wird selten ein Kantonsparlament sich mit konkreten Toilettenanlagen beschäftigen, aber weil wir halt auch ein Stadtparlament sind, haben wir dieses Vergnügen. Es ist auf der einen Seite natürlich ein Bagatellthema, aber ich glaube, es ist eben in der konkreten Auswirkung wirklich sehr wichtig. Es gab ja auch schon Vorstösse dazu, beispielsweise zum Thema St. Johannspark.

Wir sehen, dass über die vergangenen Jahre die Nutzung der öffentlichen Parks und generell einfach der Aussenflächen deutlich zugenommen hat, nicht nur, aber auch wegen der Pandemie. Es ist eine gewisse Mediterranisierung, die Menschen sind viel draussen, entsprechend ist klar, dass wir auch die Toilettenanlagen nicht nur vermehrt reinigen, sondern eben auch mehr davon aufstellen müssen. Und wir möchten da auch neue Wege gehen und eben mal mit so einem Kompotoi einen Standort testen, schauen, wie die Nutzung ist und dann erst diese fixen grossen Anlagen einrichten, die dann eben auch auf Kanalisationsanschluss angewiesen sind, die deutlich teurer sind, aber dafür eben natürlich auch widerstandskräftiger und bei Fällen von Vandalismus, die jetzt nicht so häufig sind, aber leider vorkommen, besser standhalten.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt diese Ausgaben genehmigen, damit wir vorwärts machen können an Standorten, an denen wir schon heute wissen, dass ein Bedürfnis besteht, aber auch Ja sagen zu dieser Reserve, dass wir eben künftig schneller reagieren können. Ergänzend dazu bin ich sehr zuversichtlich, dass wir das Konzept der «Netten Toilette» ausrollen können. Es ist natürlich eine wirklich weniger kostenintensive Möglichkeit, zumindest tagsüber den Menschen beispielsweise in der Nähe eines Spielplatzes eine Toilette zu bieten. Sozialkontrolle ist da auch gegeben, ich denke da an Kinder, die vielleicht schnell auf die Toilette möchten und so weiter.

Ich sehe und habe auch in der Kommission grosse Einigkeit gehört. Ich bin auch sehr dankbar um die rasche Behandlung und die Ausführungen der Präsidentin und bitte Sie, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als erste Fraktionssprecherin für die BastA eingetragen hat sich Brigitta Gerber.

Brigitta Gerber (BastA): Die Fraktion BastA stimmt der Ausgabenbewilligung zu. Die Motion Oliver Thommen soll beschrieben werden. Die Kommission hat ja das Vorhaben und das Geschäft breit abgeklärt und die Bedürfnisse sind vielfältig, Sie haben es gehört.

Zusätzlich möchten wir aber der Regierung nach unserer Fraktionssitzung noch mitgeben, dass es nicht genug ist, die neuen öffentlichen Toiletten rollstuhlgängig zu bauen, wir möchten ihr nahelegen, dass sie auch das gute Netzwerk von Eurokey-Toiletten braucht. Eurokey-Toiletten sind Toiletten, die sich mit einem Schlüssel öffnen lassen, der nur Menschen vergeben wird, denen eine Behinderung attestiert wurde. Viele Behinderungen, nämlich Erkrankungen, führen dazu, dass die Menschen wenig Zeit haben zu warten, bis zum Beispiel die einzige rollstuhlgängige Toilette, welche eben auch von Familien



und gesunden Menschen genutzt wird, frei wird. Erkrankungen sind da sicherlich Crohn, Endometriose, Wirbelsäulenschäden und neurologische Erkrankungen. Diese führen dazu, dass die Menschen wirklich schnell auf das WC müssen und dazu gibt es eben diese Eurokey, dieses Netzwerk und dieses Projekt. Es ist ein einfaches Projekt und es wäre sicher interessant, sich zu überlegen, ob wir das nicht auch integrieren und nutzen wollen.

Nehmen Sie doch so etwas Bewährtes auch mit in alle Ihre Erwägungen und Bedürfnisse. Das ist eine Bitte an die Regierung. In diesem Sinne möchten wir von der BastA dem Geschäft zustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die GRÜNE/jgb ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GRÜNE/jgb): Wir konnten es ja in der Zeitung lesen und ich war auch überrascht zu hören, dass wir ja in Basel eine sehr hohe Toilettendichte bereits haben. Aber scheinbar sind wir Schweizer Meister im Wildpinkeln und diesen Titel möchten wir gerne loswerden, indem wir sagen, okay, wir müssen scheinbar noch mehr Möglichkeiten schaffen, um von dieser Wildpinkelei wegzukommen. Zur Ehrenrettung können wir auch sagen, dass, wenn man etwas tut und zum Beispiel gratis Toiletten, dies auch wirklich genutzt wird und eben auch das positive Folgen zeigt.

Wir haben jetzt in dem Finanzplan 47 neue Anlagen und es sieht so aus, dass man sich mit 30 «Netten Toiletten» sehr stark auf dieses Modell konzentriert. In der Vergangenheit hat man ja im Zentrum der Stadt schon etwa 31 solche «Nette Toiletten» eingerichtet und man fragt sich jetzt schon ein bisschen, warum man das nicht vorher schon mehr entwickeln konnte oder zu entwickeln versucht hat. Man hat heute noch 30 «Nette Toiletten» und es kam die Frage auf, ob es wirklich realistisch ist, jetzt in der Peripherie und in den Aussenquartieren weiter so stark auf dieses Modell zu setzen. Aber wir sind sehr gerne bereit, weil das eigentlich ein tolles Modell wäre, das mitzugehen. Aber ob der Erfolg sich auch wirklich einstellen wird, das wird noch zu prüfen sein.

Was man auch sieht ist, dass die Toiletten, die es in der Stadt gibt und zur Verfügung gestellt werden, sehr schwer auffindbar sind. Da braucht es sicher auch noch eine zusätzliche Kommunikation, damit das auch wirklich bei den Leuten ankommt, dass es so etwas überhaupt gibt. Das fehlt im Moment wirklich und bessere Informationen wären da sicher vonnöten.

An und für sich teilen wir absolut die Einschätzung und finden auch, dass es noch mehr braucht. Bei der Familienfreundlichkeit gibt es wirklich auch noch Luft nach oben, weil diese festen Toiletten halt auch oft für Kinder schwer nutzbar sind. Das kann vielleicht noch besser berücksichtigt werden. Aber ansonsten sind wir einverstanden mit dieser Überweisung und mit der Freigabe der dazu benötigten Mittel.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Leoni Bolz.

Leoni Bolz (SP): Ich halte mich kurz, das Geschäft ist unbestritten. Es soll mehr Möglichkeiten geben, sein Geschäft verrichten zu können. Die SP begrüsst den Bau von zusätzlichen acht Toiletten, da sie Abhilfe an viel genutzten Plätzen, unter anderem auch am Rhein, schaffen kann und wir haben es gehört, wenn die Zeit drängt, was bei Kindern und Senior:innen häufiger passieren kann, ist man froh, wenn man zeitnah eine Toilette aufsuchen kann.

In diesem Zusammenhang sind auch «Nette Toiletten» sehr nützlich und ich glaube, nach Behandlung dieses Geschäfts in der UVEK haben einige UVEK-Mitglieder diese App heruntergeladen, ich bin auch eine davon, und des war spannend zu sehen, wo wir überall Restaurants und Hotels haben, die mit dem Kanton zusammenarbeiten und für einen Unkostenbeitrag diese Möglichkeit anbieten, so dass Mann bis Frau kostenlos ihre Toiletten benutzen können.

Ich denke, es gibt viele Angebote in dieser Stadt, die der Bevölkerung zu wenig bekannt sind und darum lohnt es sich auch immer, darüber zu sprechen und das bekannt zu machen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet. Die Kommissionspräsidentin verzichtet ebenfalls.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Frage



JA heisst ... , NEIN heisst

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008897, 06.05.26 10:57:09]

Der Grosse Rat beschliesst

...

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 89 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung zugestimmt.

8.1. Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum, Ratschlag des RR

[06.05.26 10:57:42, 21.5510.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die UVEK beantragt, die Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum als erledigt abzuschreiben. Die UVEK verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben die Motion als erledigt abgeschlossen.

9. «Areal Aeschenplatz 6»; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache im Bereich Aeschenplatz, St. Alban-Anlage, Engulgasse und Gartenstrasse, Ratschlag des RR

[06.05.26 10:57:45, 25.1707.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die BRK das Wort hat Salome Bessenich.

Salome Bessenich (SP): Ich darf Sie heute als Sprecherin für die BRK durch die nächsten zwei Geschäfte begleiten, zweimal mit mündlichen Berichten. Zuerst zum Bebauungsplan für das Areal Aeschenplatz.

Das Gebäude am Aeschenplatz 6 soll in Zukunft neben Büros auch Wohnraum beherbergen und zu einem multifunktionalen, lebendigen Stadtbaustein transformiert und baulich weiterentwickelt werden. Dafür soll mit vorliegendem Ratschlag die Festsetzung eines Bebauungsplans, die Änderung des Wohnanteils im Bereich Aeschenplatz, St. Alban-Anlage, Engulgasse und Gartenstrasse sowie die Abweisung einer Einsprache beschlossen werden.

Das Gebäude Aeschenplatz 6 wurde Mitte der 80er-Jahre als Sitz des Schweizerischen Bankenvereins erbaut und bis Mitte 2022 von der UBS genutzt. Die neue Eigentümerin, die Seraina Investment Foundation, die das Gebäude 2021 erwarb, wollte das Gebäude baulich weiterentwickeln und startete 2022 gemeinsam mit dem Kanton einen Planungsprozess. Im Rahmen eines Studienauftrags wurde einstimmig das Projekt In den Gärten der Arbeitsgemeinschaft Stauer und Hasler Architekten aus Frauenfeld sowie Graser und Troxler Architekten aus Zürich zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Das Projekt bricht die bestehende grosse Gebäudestruktur mit gezielten Eingriffen auf und transformiert sie in ein neues und vielfältiges Raum- und Nutzungsangebot. Überzeugend war bei diesem Projektvorschlag vor allem auch, dass der Grossteil



des heutigen Gebäudes weitergenutzt wird und viele charakteristische Elemente wie etwa das palmenhausartige Atrium erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Zum Aeschenplatz hin soll das bestehende Gebäude um drei neue Geschosse ergänzt werden, die Vorzone soll dabei als Teil des öffentlichen Stadtraums durch punktuelle Baumpflanzungen ergänzt werden. Die Südseite des Areals zur Gartenstrasse hin soll demgegenüber kleinteiliger und stärker strukturiert werden. Sogenannte Stadthäuser und eine Überdachung rahmen den abgesenkten Gartenhof, der den Bewohnerinnen und Bewohnern als Erholungs- und Grünraum dient.

Die grosse Tiefgarageneinfahrt auf Seite der Gartenstrasse soll zukünftig eingehaust werden, auch um die Lärmimmissionen dort zu reduzieren. Der dadurch entstehende neue Bereich über der Einhausung, das sogenannte Forum, befindet sich gartenseitig gegenüber vom gläsernen Atrium und könnte möglicherweise in Zukunft ebenfalls für eine gastronomische oder ähnlich gelagerte öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen. Im westlichen Teil des Areals entsteht mit dem sogenannten Quartierlink ein neuer Aussenraum, der als öffentliche Verbindung zwischen Aeschenplatz und Gartenstrasse fungiert. Diese Verbindung dient gleichzeitig als Zugang zur neuen öffentlichen Velostation mit rund 200 öffentlichen Veloabstellplätzen, das in die bestehenden grosszügigen unterirdischen Geschosse integriert werden kann.

Da ebenfalls bereits absehbar ist, dass zukünftig nicht alle heutigen Parkplätze im Untergeschoss von den Bewohnenden genutzt werden, soll zudem auch ein Quartierparking entstehen. Das Potenzial wird auf etwa 100 Parkplätze geschätzt. So sollen insgesamt etwa 200 neue Wohnungen bzw. rund 12'000 m² neuer Wohnraum entstehen, was rund der Hälfte der oberirdischen Flächen entspricht. Ein Drittel davon soll preisgünstig erstellt werden, obwohl das Areal mit einer Grösse von rund 11'000 m² nicht unter die verpflichtenden Bestimmungen gemäss Basel baut Zukunft fallen würde. Dies, um die Erreichung des kantonalen Zielwerts von mindestens 25% preisgünstigem Wohnraum bis 2050 zu unterstützen. Der ganze Planungsprozess wurde zudem partizipativ durch mehrere Informationsveranstaltungen, einen Beteiligungsprozess zu den publikumsorientierten Nutzungen sowie den Einbezug eines Begleitgremiums mit Vertretenden aus der Nachbarschaft, Quartiervereinen, Wirtschaft, Kultur und Gewerbe sowie dem Jugend- und Kinderbereich begleitet. Für weitere Details zum Projekt sei an dieser Stelle auf den Ratschlag der Regierung verwiesen.

Die BRK hat den Ratschlag in drei Sitzungen beraten. Das Projekt wurde seitens Bau- und Verkehrsdepartement in einer Sitzung sowie bei einer Begehung vor Ort vorgestellt. Zudem fand in Absprache mit der Kommission ein Austausch zwischen dem Kommissionspräsidenten und den Einsprechenden statt, die auf diesem Wege ihre Anliegen an die Kommission vertraten. Die Einsprechenden betonen, dass sich ihre Hauptkritik weniger gegen das Bauprojekt als vielmehr gegen bestimmte künftige Nutzungen richte. Die Einsprechenden wohnen in direkter Nähe des Areals und mussten im Zuge der bereits realisierten Entwicklung des Helvetia Campus – das befindet sich auf der Parzelle neben dem Areal, das wir jetzt besprechen – bereits erhebliche Baustellenemissionen erdulden. Auch auf dem Helvetia Campus nahmen die allgemeinen Lärmemissionen zu, etwa durch neue Nutzungen wie den Barbetrieb auf dem Dach oder die noch sich in Planung befindende Mensa.

Beim nun vorliegenden Projekt Areal Aeschenplatz begrüssen die Anwohnenden grundsätzlich die Weiterentwicklung des Gebäudes, hegen jedoch die Sorge, dass mit den neuen Nutzungen eine zusätzliche Lärmbelastung einhergehen könnte. Zudem weisen sie darauf hin, dass derzeit noch nicht abschliessend geklärt sei, wie die künftigen Nutzungen im Detail ausgestaltet sein werden. Die vorgesehene Gastronomiezone in Richtung Aeschenplatz werde grundsätzlich unterstützt. Gleichzeitig betonen die Einsprechenden jedoch, dass diese Zone nicht in Richtung Engelgasse ausgeweitet werden dürfe. Weiter wird das angedachte Forum kritisch beurteilt, hier sei insbesondere zu verhindern, dass sich dieses zu einem Anziehungspunkt für Party- und Event-Tourismus entwickle.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit den vorgebrachten Einwänden befasst und nimmt ihre Rolle in der politischen Interessenabwägung wahr. Gemäss Rücksprache mit der zuständigen Verwaltung sei nicht vorgesehen, die Gastronomiezone in Richtung Engelgasse zu erweitern. Dies entspricht auch den vorliegenden Planunterlagen und erscheint aus Platzgründen auf der Allmend ohnehin nicht praktikabel. Die publikumsorientierten Nutzungen sind gemäss Richtprojekt wie auch gemäss Bebauungsplan auf den Aeschenplatz auszurichten. Hinsichtlich der Nutzung des Forums ist festzuhalten, dass diese zum heutigen Zeitpunkt noch offen ist, zumal auch unklar ist, ob eine Nachfrage für dortige Nutzungen bestehen wird. Es wird sich somit erst im weiteren Verlauf zeigen, in welcher Form diese Fläche künftig genutzt wird.

Zudem muss im ganzen Perimeter des Areals für jede künftige Nutzung, wie beispielsweise für Gastronomiebetriebe, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens nachgewiesen werden, dass die Planungswerte gemäss Lärmschutzverordnung eingehalten werden. Die Nachbarschaft hat im Rahmen dieses Verfahrens wiederum die Möglichkeit, dies zu prüfen und gegebenenfalls auch Einsprache zu erheben. Hinzu kommt, dass laut Aussagen der Verwaltung auch die Eigentümerschaft selbst ein Interesse daran hat, die Rückseite des Areals entlang der Gartenstrasse ruhiger zu gestalten, da zum Aeschenplatz hin die Immissionsgrenzwerte durch den bestehenden Strassenlärm überschritten werden. Die neuen Wohnungen werden also ebenfalls zur Gartenstrasse hin belüftet werden müssen.

Aus Sicht der BRK sind die Anliegen der Einsprechenden insofern bereits heute zu weiten Teilen erfüllt oder ausreichend abgesichert, weshalb der Kommission eine weitergehende Anpassung des Bebauungsplans nicht erforderlich erschien. Seitens der Kommission fiel denn auch die Würdigung der geplanten Arealentwicklung ausgesprochen positiv aus. Das



Projekt nimmt zahlreiche Anliegen der Kommission bereits auf, sei es der Erhalt der Gebäudesubstanz und deren Weiternutzung und Ergänzung, sei es die Schaffung von mehr Grünraum, sei es die Schaffung von mehr Wohnraum inklusive einem Drittel preisgünstigem Wohnraum, obwohl dies nicht gesetzlich vorgegeben war, sei es die Schaffung einer öffentlichen Velostation und eines Quartierparkings für das ganze umliegende Quartier, was an dieser Lage am Aeschenplatz besonders vorteilhaft erscheint.

Die Kommission blieb insofern auch nach vertiefter Diskussion der vorgebrachten Kritikpunkte seitens Einsprechenden bei ihrer positiven Beurteilung des Projekts, das viele wichtige Anliegen vorbildhaft unter einem Hut zu vereinen vermag. Das vorliegende Beispiel zeigt aus Sicht der Kommission dabei auch auf, dass eine saubere Planung, die die Anforderungen der Politik von Anfang an aufnimmt, die politische Beratung deutlich beschleunigen und vereinfachen kann. Es sind ja zugegebenermassen immer wieder die gleichen Anliegen. Wenn solche Vorarbeit geleistet wird, hat die Kommission schlicht nichts Weiteres anzufügen.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat daher einstimmig mit 12 Stimmen die Zustimmung zum Bebauungsplan und den weiteren Grossratsbeschlüssen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Nach diesem ausführlichen und positiven Bericht der Kommission muss ich gar nicht viel hinzufügen. Ich möchte das, was zuletzt gesagt wurde von Salome Bessenich, einfach nochmals hervorheben.

Auch für uns ist wirklich auffällig, dass diese Arealentwicklung sehr rasch und sehr positiv konstruktiv durch die Kommission diskutiert, behandelt und auch hier jetzt ins Parlament gebracht wurde. Es ist ein gutes, schönes und wichtiges Zeichen gegen aussen, dass wenn man Elemente berücksichtigt, die wiederkehrend immer wieder auch in den politischen Debatten gefordert werden, es rasch gehen kann und die Zustimmung gross ist. Ich denke hier jetzt ganz konkret an das gute Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten, an diesen Anteil an preisgünstigen Wohnungen, den zusätzlichen Wohnraum, der wichtig ist für die Menschen hier, aber auch, dass dieser Wohnraum eben bezahlbar ist, dann an das Quartierparking, das öffentliche Veloparking an einer neuralgischen Verkehrslage und eben auch an diese Erdgeschossnutzungen. Das scheint mir ein wichtiges Signal gegen aussen. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, heute hier diesem Bebauungsplan zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als erster Fraktionssprecher eingetragen hat sich Christoph Hochuli für die Mitte-EVP.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Mit der Transformation des Gebäudes am Aeschenplatz 6 entsteht weit mehr als eine reine Büronutzung. Geplant ist ein lebendiges, vielseitig genutztes Gebäude, das Arbeiten, Wohnen, Kultur und auch Freizeit miteinander verbindet. Im Rahmen eines Studienauftrags mit sieben eingeladenen Architekturbüros setzte sich ein Projekt durch, das anschliessend sorgfältig weiterentwickelt wurde und heute in überzeugender Form vorliegt. Es hat nicht nur mich, sondern auch die ganze Bau- und Raumplanungskommission sehr überzeugt.

Am Aeschenplatz 6 sollen künftig Kultur- und Gastronomieangebote das Quartier beleben. In den Untergeschossen entstehen Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebote sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. In den oberen Geschossen wie auch entlang der Gartenstrasse sind Büros und Wohnungen vorgesehen, eine ausgewogene Mischung, die urbanes Leben fördert und unterschiedliche Bedürfnisse zusammenführt.

Besonders hervorzuheben ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Der Bebauungsplan schreibt vor, dass mindestens 50% der oberirdischen Fläche des Gebäudes dem Wohnen dienen müssen. Erfreulich ist, dass keine bestehenden Gebäude abgerissen werden. Stattdessen wird auf Weiterbauen im Bestand gesetzt, Ressourcen schonend und nachhaltig. Die Auf- und Anbauten erfolgen in klimaschonender Bauweise mit dem Ziel, das SNBS-Label zu erreichen.

Auf das bestehende Gebäude werden drei weitere Geschosse mit Wohnungen aufgesetzt und auf der Seite Gartenstrasse werden zusätzliche Stadthäuser gebaut. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumentwicklung an zentraler Lage. Ein Drittel des Wohnraums wird preisgünstig vermietet. Auf dem Areal müssen zwar sieben Bäume gefällt werden, doch gleichzeitig werden 40 neue Bäume gepflanzt, ein deutliches Plus für das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität. Sehr sinnvoll erscheint zudem die geplante öffentliche Velostation mit Platz für 200 Velos. Gleichzeitig bleiben die bestehenden 200 Autoparkplätze in den Untergeschossen erhalten, wobei ein Teil davon als Quartierparking mit mindestens 50 Plätzen umgenutzt werden soll.



Insgesamt überzeugt dieses Projekt durch seine Qualität, seine Nachhaltigkeit und seine sorgfältige Einbettung ins Quartier. Auch wir BRK-Mitglieder sahen keinen Anlass, Änderungen oder zusätzliche Bedingungen zu verlangen. Besonders positiv hervorzuheben ist der breite Mitwirkungsprozess und der Einbezug von Quartiervereinen, Kinder- und Jugendorganisationen sowie dem Gewerbe. Die Anliegen aus dieser Partizipation wurden aufgenommen und in die Projektentwicklung integriert.

Ich bitte Sie im Namen der Mitte-EVP-Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Fina Girard für die GRÜNE/jgb.

Fina Girard (GRÜNE/jgb): Ich darf mich heute kurz halten. Es geht also doch. Qualitätsvolle Verdichtung im Bestand, ein sensibler Umgang mit Baukultur, die Umnutzung von Büroräumlichkeiten zu Wohnungen, es geht. Die Integration eines Quartierparkings mit Velostation in das Bauprojekt, von dem das ganze umliegende Quartier profitieren kann, es geht. Nachhaltigkeits- und Emissionsvorgaben in Bebauungspläne verankern, es geht. Ökologisch wertvolle Begrünung und Wasserspeicherung nach dem Schwammstadtprinzip mitten in der Stadt, es geht. Freiwillig als renditeorientiertes Unternehmen 30% preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen, auch das geht.

Der vorliegende Bebauungsplan zeigt, es ist möglich, in Basel zu bauen, auch mit ambitionierten Klimazielen, auch mit sozialer Verantwortung, aller Unkenrufe zum Trotz. Es freut uns deshalb, diesen Bebauungsplan nach kurzer und effizienter Beratung verabschieden zu dürfen. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb den beteiligten Ämtern, der Verwaltung sowie den beteiligten Planungsbüros und der Eigentümerin unsere Wertschätzung für die vorbildliche Arbeit aussprechen. Jetzt gilt es, auch bei kommenden Projekten den Mut zu haben, dran zu bleiben, innovativ und verantwortungsvoll neue Wege für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu beschreiten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Brigitta Gerber für die Fraktion BastA.

Brigitta Gerber (BastA): Die Fraktion BastA stimmt dem Antrag der Kommission zu. Das Projekt passt gut in die Umgebung und scheint angepasst und nachhaltig geplant zu sein. Die Anliegen der Einsprechenden betreffend dem hinteren Teil des Hauses wurden sogar vertieft angeschaut von uns mit einer Begehung. Sie haben es gehört, und die Kommission kam zum Schluss, dass auch hier das Projekt mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Umgebung reagiert hat. Die Immobilienbesitzerin Seraina Invest verfolgt eine ganzheitliche Strategie, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung miteinander verbindet. Sie schreibt auch: Unser Ziel ist es, Immobilienprojekte vom ersten Spatenstich an nachhaltig zu entwickeln und den CO₂-Fussabdruck von Gebäuden über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg zu minimieren.

Wir haben es gehört, Fina Girard ist ganz glücklich darüber, ich eigentlich auch, es ist nämlich sehr löblich. Aber wir können uns auch vorstellen von einem Zuger Anlagefonds, der unter diesem Motto in Basel baut und Rendite generieren will und das auch tut, dass unter sozialer Verantwortung zwecks Glaubwürdigkeit zum Beispiel, vielleicht auch noch mehr preisgünstiger Wohnanteil angeboten werden könnte. Es wäre super toll, mehr als nur die vorgeschriebene höhere Quote anzubieten. Man stelle sich vor, wer das nutzt, das sind auch junge Familien. Das Quartier braucht diese, das Quartier ist etwas überaltert.

In diesem Sinne aber, mit diesem Kommentar stimmt die Fraktion BastA diesem Projekt gerne zu.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher ist Ivo Balmer für die SP.

Ivo Balmer (SP): Auch ich stimme in diesen Kanon ein. Ich glaube, wir haben heute wirklich einen vielleicht neuen Best Case für Bebauungspläne von renditeorientierten Immobilienunternehmen vor uns. Ich glaube, es ist schon gut ausgeführt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit das so schnell geht. Also eben, bauen kann auch schnell sein, mindestens die Planung. Das fällt jetzt auch nicht vom Himmel, diese Erkenntnis, das hat ja auch schon die ETH, die Spurguppe für Raumentwicklung und Stadtpolitik eigentlich schön ausgearbeitet. Es gibt drei zentrale Punkte. Es ist die Partizipation, es sind die ökologischen Rahmenbedingungen und es ist die soziale Flankierung. Und wenn man in diesen Bebauungsplan schaut, dann sieht man die wunderbar erfüllt. Und einfach so, ohne dass das irgendwie in einem Gezänke und Gestänkere irgendwie hier hin- und hergehen soll. Und ich glaube, Fina Girard hat es auf den Punkt gebracht, es geht und wir wissen und ich hoffe auch, dass die, die zuhören, jetzt sehen, wie das im Kanton Basel-Stadt eben geht. Es geht.

Ja, und ich darf Ihnen deshalb, und jetzt hören Sie zu, im Namen der SP und der GLP die Zustimmung zu diesem Bebauungsplan empfehlen. Es geht.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Silvia Schweizer für die FDP.

Silvia Schweizer (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion spreche ich mich klar für die Festsetzung des Bebauungsplans für das Areal Aeschenplatz 6 aus. Dieses Projekt zeigt überzeugend, wie eine qualitätsvolle und zukunftsgerichtete Innenentwicklung gelingen kann. Der Bebauungsplan ermöglicht eine angemessene Verdichtung an zentraler Lage, stärkt den Wirtschaftsstandort Basel und trägt zu einer attraktiven städtebaulichen Weiterentwicklung bei. Besonders positiv werten wir die sorgfältige architektonische Einbettung in das bestehende Umfeld.

Und doch noch ein kleiner Kritikpunkt, der sich eher an die Regierungsrätin richtet, weil wir bisher ja nur Positives gehört haben. Ein Aspekt, den wir zwar grundsätzlich unterstützen, ist die vorgesehene Lösung im Bereich Parkieren. Die Nutzung eines Teils der bestehenden unterirdischen Parkplätze als Quartierparking schafft eine sinnvolle Ergänzung, insbesondere im Hinblick auf die geplante Anpassung im öffentlichen Strassenraum, etwa dass alle Parkplätze entlang der St. Alban-Anlage abgebaut werden. Ein ausgewogener Ausgleich zwischen der Aufwertung des öffentlichen Raums und den Bedürfnissen von Anwohnenden und Gewerbe kann jedoch nur erreicht werden, wenn bei der konkreten Ausgestaltung auch die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen ausreichend berücksichtigt werden. Für ältere Anwohnerinnen und Anwohner, junge Familien sowie insbesondere für das lokale Gewerbe sind lange Wege und unterirdische Parkplätze eine erhebliche Belastung. Gehdistancen bis zu 15 Minuten sind in vielen Fällen schlicht nicht praktikabel. Entsprechend braucht es ergänzende, wohn- und nutzungsnahe Lösungen, die eine alltagstaugliche Erreichbarkeit sicherstellen und die Funktionsfähigkeit des Quartiers insgesamt erhalten.

Für die FDP ist dennoch klar, wir brauchen Investitionen, Entwicklungen und Planungssicherheit. Dieser Bebauungsplan liefert genau das. Wir bitten Sie deshalb, dem Bebauungsplan zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum, ebenso die Kommissionssprecherin. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Frage

JA heisst ... , NEIN heisst

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008901, 06.05.26 11:23:08]

Der Grosse Rat beschliesst

...

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 84 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und auch keiner Enthaltung dem Grossratsbeschluss zugestimmt.

10. Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und zur Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft St. Johannis-Vorstadt 48, Ausgabenbericht des RR

[06.05.26 11:23:20, 26.0190.01]



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat die Kommissionssprecherin für die BRK Salome Bessenich.

Salome Bessenich (SP): Mit dem vorliegenden Geschäft soll ein Investitionsbeitrag zum Umbau und der Sanierung der Liegenschaft an der St. Johannis-Vorstadt 48 in der Höhe von 860'000 Franken bewilligt werden. Die meisten von Ihnen kennen das Gebäude wohl aufgrund des Restaurants Chez Donati, das dort seit dem Jahr 1950 Gäste bewirbt.

Das markante Gebäude am Grossbasler Brückenkopf der Johanniterbrücke steht seit November 2024 unter kantonalem Denkmalschutz. Das Gebäude wurde im Jahr 1900 als Wohnhaus mit Gaststätte nach Plänen des Basler Architekturbüros Pfrunder und Hammerer fertiggestellt, 18 Jahre nach dem Bau der ersten Johanniterbrücke. Das Gebäude mit späthistorischer Sandstein- und Putzfassade tritt auch durch die Ecklage am Brückenkopf von allen Seiten her prägnant in Erscheinung und ist nicht nur architektonisch, sondern auch städtebaulich von hoher Bedeutung. Dabei ist das Gebäude nicht nur in der Aussenerscheinung, sondern auch im Inneren gut erhalten. Sowohl der Speisesaal des Restaurants wie auch das Treppenhaus und die Wohnungen selbst weisen eine reichhaltige bauzeitliche Innenausstattung auf.

Im Rahmen einer Gesamtanierung sollen nun das ganze Gebäude, die Restaurantinfrastruktur wie auch die Wohnungen unter Erhalt des historischen Charakters erneuert werden. Im Innern werden zeitgemässe Anpassungen unter Wahrung historischer Bauteile und Baumaterialien umgesetzt, unter anderem wird etwa das Treppenhaus zu grossen Teilen original erhalten. Dafür beantragt der Regierungsrat einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 860'000 Franken. Für weitere Details sei hier auf den Bericht der Regierung verwiesen.

Die BRK hat das Geschäft in einer Sitzung beraten und sich den Sachverhalt von Seiten zweier Vertretungen der kantonalen Denkmalpflege erläutern lassen. Im Zuge der Beratung ging die Denkmalpflege zudem vertieft auf die Berechnungsweise der Subventionen anhand des Beispiels der Fenster ein. Die Denkmalpflege führte die Kommission mit umfangreichem Bildossier durch das Gebäude und erläuterte die wesentlichen Elemente der jeweiligen Räume sowie die geplanten baulichen Massnahmen, um einen vertieften Eindruck des Gebäudes zu erhalten.

Die Gebäudesanierung hat bereits begonnen, die kantonale Denkmalpflege führte aber aus, dass die bisher getätigten Arbeiten nicht Bestandteil des Schutzvertrags mit dem Kanton seien, sondern etwa Rückbauarbeiten im Bereich der unteren Geschosse und der Küche des Restaurants betreffen. Zudem werden eine nicht subventionsberechtigten Erdbebenertüchtigung sowie Schall- und Brandschutzmassnahmen umgesetzt. Subventionsberechtigt sind nur Bauteile und Oberflächen, die dem Erhalt des historischen und gestalterisch wertvollen Erscheinungsbilds dienen. Der Grossteil der Subventionen fliesse denn auch in die Aussenerscheinung der Liegenschaft und komme somit auch der Öffentlichkeit zugute. Eine grosse Anzahl an Fenstern etwa seien irgendwann erneuert worden und sollen nun wieder durch historisch angemessene Fenster ersetzt werden. Die subventionsberechtigten Kosten belaufen sich auf rund 4 Mio. Franken, was nur einem Bruchteil der Gesamtinvestitionen der Eigentümerschaft vor Ort entspricht. Der Investitionsbeitrag von 860'000 Franken entspricht rund 21% der beitragsrelevanten Kosten.

Für die Kommission stellte sich unabhängig vom konkreten vorliegenden Gesuch die Frage nach der Bearbeitungszeit von Denkmalsubventionsgesuchen, da es in jüngster Vergangenheit vermehrt zu Verzögerungen kam. Laut Aussage der Denkmalpflege lag dies insbesondere an einem personellen Engpass aufgrund eines Krankheitsausfalls. Unabhängig davon befindet sich die Denkmalpflege gemeinsam mit dem Finanzdepartement aktuell in einem Prozess zur Erörterung allgemeiner Effizienzsteigerungen bei der Bearbeitung von Denkmalsubventionsgesuchen. Man arbeite nun seit 15 Jahren nach dem aktuellen Verfahren und prüfe alle Denkmalsubventionsgesuche gleich, auch jene, die unter dem Schwellenwert von 300'000 Franken liegen, also direkt über die Denkmalsubvention bewilligt werden und nicht durch den Grossen Rat.

Nach diesem Verfahren werden aktuell rund 170 Gesuche im Jahr bearbeitet und ebenso viele jedes Jahr abgerechnet, was ein erheblicher Aufwand sei, da die Prüfung sehr detailliert erfolge. So werde jede einzelne bauliche Massnahme auf ihre denkmalpflegerische Relevanz überprüft und anschliessend in eine Subventionskategorie nach denkmalpflegerischem Aufwand eingeteilt. Massnahmen mit geringem Aufwand etwa werden zu 10% subventioniert, Massnahmen mit sehr grossem Aufwand mit 40%. Für Gebäude unter Denkmalschutz gibt es zudem einen Zuschlag von 5% auf jede Position. Unter erstere Kategorie mit 10% Subventionen fallen bei Fenstern etwa neue Isolierglas-Holzfenster, unter letztere Kategorie mit 40% Subventionen würde etwa der Nachbau alter Vorfenster oder eine neue Bleiverglasung fallen. So wird bei jedem Gesuch jedes einzelne Fenster überprüft und gemäss dem Katalog der Denkmalsubventionen einer Kategorie zugeteilt, dasselbe für jede einzelne weitere geplante bauliche Massnahme, jeden Fenstersims, jeden Bodenbelag, jeden Farbanstrich, jede Armatur und so weiter.

Die BRK war der Denkmalpflege sehr dankbar für die detaillierten Erläuterungen zum Prüfungsprozess und brachte deutlich zum Ausdruck, dass sie eine Vereinfachung des Subventionsprüfungsverfahrens unterstütze, auch wenn dadurch in Zukunft nicht mehr jede Massnahme so präzise wie heute überprüft werden würde. Es scheint der Kommission sowohl im Sinne der Behörde wie auch im Sinne der Bauherrschaften zu sein, wenn diese Prozesse vereinfacht werden könnten und die



bestehenden Ressourcenseiten Denkmalpflege wieder vermehrt für Beratungen statt für die Kontrolle von Offerten eingesetzt werden können. In der Kommissionsberatung wurde ausserdem ganz grundsätzlich in Frage gestellt, ob die Höhe der Denkmalsubventionen angemessen sei, da diese laut Aussage der Denkmalpflege die Mehrkosten, die durch die Auflagen der Denkmalpflege entstehen, nicht decken würden. Auf Rückfrage wies die Denkmalpflege jedoch darauf hin, dass die Höhe der Subventionen seitens Bauherrschaften bislang kein Kritikpunkt gewesen sei und sich auch im schweizweiten Vergleich im Rahmen der üblichen Subventionierung denkmalpflegerischen Massnahmen befinde. Wichtiger sei die fundierte Beratungstätigkeit und die gute Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Bauherrschaften.

Da die Themen der Subventionshöhe und die Bearbeitungsdauer übergeordnete Fragestellungen zu den Denkmalsubventionen betreffen und nicht die Liegenschaft an der St. Johannis-Vorstadt, um die es in diesem Geschäft konkret geht, entschied sich die BRK, diese Aspekte im Hinblick auf die anstehende nächste Rahmenausgabenbewilligung für Denkmalsubventionen zu vertagen und dort zu vertiefen. So sollte nicht zuletzt auch eine Verzögerung bei den Bauarbeiten am Gebäude des Donati selbst vermieden werden. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat daher einstimmig mit 12 Stimmen, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank für diesen sorgfältigen Bericht durch die Kommissionssprecherin. Ich kann nur beipflichten, es deckt sich mit meinen Beobachtungen, dass der Prozess heute sehr aufwendig ist. Das ist auf der einen Seite richtig, weil es natürlich um die Ausbezahlung auch von Steuergeldern geht an Private, das heisst, wir müssen natürlich nachvollziehen können, dass dieses Geld gerechtfertigt und für die richtigen Arbeiten und Materialien auch gesprochen wird. Auf der anderen Seite kann es nicht sein, dass dieser Prozess unendlich lange geht und fast teurer ist, sage ich jetzt mal, als das Geld, das wir dann ausbezahlen. Also da gilt es noch eine Balance zu finden und mein Auftrag ist ganz klar, dass man diesen Prozess vereinfacht und damit auch beschleunigt. Denn es ist auch wichtig, dass die Bauherrschaft dann irgendwann Klarheit hat, ob man Gelder bekommt, wie hoch diese Summe ist. Deshalb an dieser Stelle auch nochmals vielen herzlichen Dank an die Kommission für die Beratung, für die kritischen Rückfragen, aber auch für das Tempo, das sie hier vorgelegt hat und den mündlichen Bericht heute hier im Parlament. Der Regierungsrat bittet Sie auch, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Frage

JA heisst ... , NEIN heisst

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008903, 06.05.26 11:33:29]

Der Grosse Rat beschliesst

...

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 89 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung zugestimmt.



11. Petition P472 "Kumm guet haim! - Für ein sicheres Basel", Bericht der PetKo

[06.05.26 11:33:44, 23.5554.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Für die Kommission das Wort hat Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Die Petition «Kumm guet haim! – Für ein sicheres Basel» beklagt eine beunruhigende Zunahme von Gewalt- und Sexualdelikten im öffentlichen Raum und verlangt entscheidende Schritte, um diesen Raum wieder sicherer zu gestalten. Als Lösungsvorschlag wird eine Videoüberwachung sämtlicher Kriminalitätshotspots, eine bessere Beleuchtung von Unterführungen und Passagen, der bessere Schutz der Landesgrenzen und die konsequente Bestrafung von Tätern sowie die Ausweisung krimineller Ausländer genannt. Die Petition wurde der Petitionskommission Ende 2023 überwiesen. Da die Petentschaft zum damaligen Zeitpunkt noch am Sammeln weiterer Unterschriften war, hat die Petitionskommission sie zurückgestellt und erst Ende Januar 2026 behandelt.

Im Rahmen eines Hearings wurden zwei Vertreterinnen der Petentschaft und als Vertreter:innen der Kantonspolizei die Leiterin Hauptabteilung Prävention, der Leiter Hauptabteilung Planung und Einsatz sowie der Leiter Abteilung Vollzug des Migrationsamts angehört. Die beiden Vertreterinnen der Petentschaft erläuterten, dass ihre Petition sich allgemein gegen das unsichere Nachhausekommen, gegen immer mehr Gewalt- und Sexualdelikte und gegen die immer schlechtere Sicherheitslage richte. Um diese von ihnen konstatierten Missstände zu beheben brauche es, wie in der Petition erwähnt, die Videoüberwachung der stadtbekanntesten Brennpunkte, die bessere Beleuchtung von Unterführungen und Passagen, den besseren Schutz der Landesgrenzen und die konsequente Bestrafung der Täter und Ausweisung krimineller Ausländer.

Die Vertretung der Verwaltung erläuterte, dass in den letzten zwei Jahren sehr viel in Bezug auf Prävention gemacht wurde. So seien jährlich mehrere Schwerpunktaktionen zur Reduktion von Gewalt-, Vermögens- und Betäubungsmitteldelikten durchgeführt worden. Diese Aktionen konzentrierten sich auf die Hotspots im unteren Kleinbasel, das Rheinbord, die Dreirosenanlage und das Umfeld des Bahnhofs SBB. Dadurch konnten Aufwärtstrends bei den Delikten gebrochen und eine Reduktion der Meldungen erreicht werden. Die Aktionen führten zu zahlreichen Festnahmen und trugen erheblich zur Sicherheit in Basel bei. Die Videoüberwachung als Begleitmassnahme zu den Schwerpunktaktionen auf der Dreirosenanlage könne als Erfolg gewertet werden. Die AG «LUX», bestehend aus Vertretern der IWB und der Kantonspolizei, tausche sich regelmässig über mögliche Standorte für eine Beleuchtungsoptimierung aus. Die Beleuchtung auf der Dreirosenanlage und an der Kaserne sowie auf dem Matthäusplatz sei optimiert worden.

In enger Zusammenarbeit mit einem Netzwerk aus Fachstellen, Clubs, Bars und Buvetten seien verschiedene Präventionskampagnen durchgeführt worden. Deeskalierend wirke auch die Jugend- und Präventionspolizei, welche aufsuchende Jugendpatrouillen durchführt und eigene Präventionskampagnen führt. Zudem gäbe es auch das Community Policing, das eine niederschwellige Anlaufstelle für Bürger:innen zu Fragen der Sicherheit bieten soll. Auf der Dreirosenmatte seien die Ranger präsent und am Rheinbord seien die Vermittler:innen von Relax im Einsatz.

Interessant waren die Ausführungen betreffend die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den geforderten Massnahmen. So zeigen verschiedene Studien, dass bessere Beleuchtung nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Sicherheitslage führt und dass die Videoüberwachung als alleinige Massnahme keinen positiven Effekt auf die Gewaltkriminalität hat.

Als letztes gab der Vertreter des Migrationsamtes einen Überblick über die Aufgaben dieses Amtes und über die Abläufe bei Landesverweisen oder Ausschaffungen von Straftätern. Das Ziel des Migrationsamtes sei, dass Personen mit einer gerichtlichen Landesverweisung konsequent kontrolliert ausreisen, was aber nicht immer direkt umsetzbar sei, weil Reisedokumente fehlten. Deshalb bemühe sich das Migrationsamt frühzeitig um Identifikation und Papierbeschaffung. In Fällen, in denen jemand nach Haftende nicht kontrolliert ausreisen kann, werde eine ausländerrechtliche Haft geprüft und verfügt.

In der PetKo war das Anliegen der Petition an sich nicht bestritten und die Kommission war sich auch einig, dass der Wunsch nach einem grösseren Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum ernst genommen werden muss. Wie mit den Forderungen der Petition umzugehen sei, wurde jedoch sehr unterschiedlich beurteilt. Ein Teil der Kommission interessiert sich für die Auswirkungen der vorgestellten Massnahmen auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und wünscht sich eine Stellungnahme der Regierung, wie sie zum Thema Sicherheit, Beleuchtung und Videoüberwachung steht. Ein weiterer Teil möchte die Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung und Erfüllung der Forderungen überweisen.

Ein dritter Teil der Kommission beurteilt einige Formulierungen im Petitionstext kritisch, da sie mit Stereotypen arbeiten und den Eindruck erwecken, dass es der Petentschaft vor allem darum ging, eine Grundsatzdiskussion über die Migrationspolitik zu lancieren. Dieser Teil der Kommission wehrt sich gegen pauschale Vorverurteilungen und plädiert dafür, die Situation differenziert zu betrachten. Die Forderung, dass alle Bewohner:innen von Basel-Stadt sich sicher fühlen können, darf nicht zu



einer verallgemeinernden Ausländerdebatte genutzt werden. Die von der Verwaltung vorgebrachten Massnahmen sind nach Meinung dieses Teils der Kommission ausreichend.

Der berechtigte Wunsch nach Sicherheit muss fundiert angegangen werden, diese Petition bietet nach Meinung einer knappen Mehrheit der Kommission jedoch nicht den richtigen Rahmen dafür. Die Kommission spricht sich deshalb mehrheitlich dafür aus, die Petition «Kumm guet haim! - Für ein sicheres Basel» als erledigt zu erklären.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als erster Fraktionssprecher eingetragen hat sich David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Ich stelle den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie mögen erstaunt sein, denn ich bin eigentlich ein Freund der Erledigterklärung von Petitionen, aber ich stelle fest, dass das ja nicht der Praxis der Petitionskommission entspricht.

Ich kann hier auch ohne angezogene Handbremse sprechen. Die FDP ist nicht vertreten in der Petitionskommission und wir haben auch keinen Bezug zu den Petitionär:innen. Aber ich bin doch erstaunt, das wurde jetzt vom ausgewogenen Bericht der Präsidentin nicht gesagt, die Petitionskommission beantragt mit 4 zu 3 Stimmen – und wenn ich das zusammenzähle, dann komme ich auf sieben und wir haben ja vor nicht allzu langer Zeit beschlossen, die Petitionskommission auf 13 Mitglieder zu erhöhen. Also sechs Mitglieder der Petitionskommission haben es nicht für nötig gehalten – ich sage es deutlich –, sich an dieser Abstimmung zu beteiligen. Und ich stelle auch fest, P493 war 7 zu 0, P491 9 zu 0 und dann P487 4 zu 4. Es hat also Tradition in der Petitionskommission, dass die Beteiligung an Schlussabstimmungen unter 10 Mitgliedern ist. Ich glaube, das ist ein relativ beispielloser Vorgang, wenn man es mit anderen Kommissionen vergleicht. Ich glaube, da haben wir selten eine nicht zweistellige Teilnahme an Schlussabstimmungen in der Kommission. Das ist schon sehr erstaunlich.

Ich glaube, es ist ein gewisser Bias, dass eher aus nicht linken Kreisen stammende Petitionen von der Petitionskommission selbst als erledigt eingestuft oder vorgeschlagen werden. Ich habe das jetzt nicht sozialwissenschaftlich nachgeprüft, aber mein subjektives Gefühl sagt, das sei so und subjektive Sicherheitsgefühle wollen wir ja immer ernst nehmen. Und aus diesen Gründen bitte ich Sie, dieses demokratisch sehr schlecht legitimierte Resultat der Petitionskommission umzustürzen und diese völlig ergebnisoffen dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Franziska Stier.

Franziska Stier (BastA): Wir von BastA empfehlen, die Petition als erledigt zu erklären. Die grösste Bedrohung für uns Frauen liegt statistisch nicht auf dem Claraplatz, sie liegt im privaten Raum oder besser gesagt, sie sitzt in ihrer Wohnung. Und die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich sind mehr als besorgniserregend. Gleichzeitig gilt, Statistik ersetzt nicht das individuelle Leben und auch nicht das individuelle Erleben. Das Sicherheitsempfinden ganz besonders von Frauen und genderqueeren Menschen ist real und es ist politisch relevant, genauso übrigens auch das Sicherheitsempfinden von Menschen mit Suchtproblemen oder von People of Color. Sicherheit ist eben immer auch eine Frage von Wahrnehmung, von Zugehörigkeit und von sozialer Lage.

Das Kernproblem in der Gewalt, vor allem gegen Frauen, ist nicht Migration, es sind Männer und es sind patriarchale Gewaltstrukturen. Ich habe mich noch nie wegen einer Sexarbeiterin oder einer Gruppe betrunkenen Frauen unwohl gefühlt. Ich habe noch nie Angst empfunden, wenn ich hinter mir nachts Stöckelschuhe habe klacken hören. Die Petition verspricht mehr Sicherheit, liefert aber nur Symbolpolitik, mehr Videoüberwachung, mehr Abschiebung, mehr geschlossene Grenzen. Das klingt entschlossen, aber es löst die Probleme nicht.

Gerade Videoüberwachung zeigt in der Forschung klare Grenzen auf und hilft in Kombination mit anderen Massnahmen nicht. Sie wirkt kaum gegen Gewaltkriminalität, sie verhindert keine spontanen Taten unter Alkohol oder in Konfliktsituationen und sie ist wirkungslos bei komplexen sozialen Problemen wie Armut, Sucht oder konflikthaften Milieus. Auch die Forderung nach Abschiebung ist absurd. Zum einen – wohin schieben wir kriminelle Schweizer ab, und zum anderen verschiebt sie die Gewalt nur, sie verhindert sie nicht. Das Problem wird exportiert, nicht gelöst. Die Frauen verschwinden aus unserer Statistik, aber nicht aus der Realität.

Was diese Petition ausblendet, sind die eigentlichen Hebel für mehr Sicherheit, präventive Arbeit, Armutsbekämpfung, niederschwellige Unterstützung, Schutzstrukturen für Betroffene und ein konsequentes Vorgehen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Sicherheit entsteht nicht durch mehr Kameras, sondern durch mehr soziale Stabilität, nicht durch Abschottung, sondern durch wirksame Prävention und Unterstützung. Diese Petition trägt dazu nichts Substantielles bei. Im Gegenteil, sie lenkt von den tatsächlichen Ursachen ab und verengt die Debatte auf falsche Sündenböcke. Deshalb ist es unserer Meinung nach wichtig, sie als erledigt zu erklären.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher ist Mahmoud Ismail für die SP.

Ismail Mahmoud (SP): Die Petition nimmt ein enorm wichtiges Thema auf und sie benennt es auch gleich richtig. Es sollte und darf nicht sein, dass sich Menschen im öffentlichen Raum, insbesondere Frauen, unsicher fühlen. Hier war sich die PetKo einig und ich hoffe wirklich, dass wir uns hier drin auch alle einig sind. Das Problem wird benannt und das Anliegen wird ernst genommen. Die Petenschaft will es aufnehmen und angehen, das ist löblich. Sie will aber auch eine ideologisch geführte Debatte führen, und das hilft wirklich niemandem.

Bei dieser Petition und auch bei der nächsten werde ich Ihnen nochmal in Erinnerung rufen, wie die Petitionskommission arbeitet und was die Möglichkeiten sind. Wir haben den Wortlaut der Petition, dann kommt es zum Austausch in der Sitzung, dort können sich Verwaltung, Petenschaft und Petitionskommission austauschen, auch ein wenig diskutieren und danach hat die Petitionskommission die Möglichkeit, das angestossene Thema zu würdigen und zu beurteilen. Und dann schauen wir, wie wir damit umgehen. Und da gibt es nur drei Möglichkeiten, erledigen, abschliessende Behandlung beim Regierungsrat oder noch zusätzliche Fragen stellen und eine Stellungnahme vom Regierungsrat erfragen.

Und wie wir uns da entscheiden, kommt ganz fest darauf an, welche Antworten wir von der Verwaltung bekommen. Das ist der entscheidende Punkt. Wir haben die Petition, wir haben den Wortlaut, wir wissen, was das Anliegen ist und wir wollen hören, was in der Verwaltung gemacht wird. Und hier wurde uns gesagt, dass es schon mehrere repressive und präventive Massnahmen gebe, es wurde uns auch gut aufgezeigt, was die Hürden und Fragen sind, zum Beispiel eben, dass keine Studie beweise, dass eine Videoüberwachung einen positiven Effekt bringe. Es wurde uns auch gesagt, dass die Beleuchtung zwar das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhe, aber dadurch, dass dieser Ort dann mehr genutzt würde, kommt es zu mehr Delikten. Das war etwas, das uns als Petitionskommission nicht klar war und das zeigt uns, dass die Verwaltung sich mit diesem Thema vertieft auseinandergesetzt hat.

Und genau diese Antworten, diese genannten Massnahmen, diese Fragen haben der Mehrheit der Petitionskommission gezeigt, dass das Thema bei der Verwaltung angekommen ist, dass es ernst genommen wird und dass, obwohl gesamtgesellschaftlich offenkundig immer noch viel Potenzial besteht, schon viel gemacht wird. Und deshalb ist es in der Logik der Petitionskommission nur folgerichtig – und das hat nichts mit politischer Ausrichtung zu tun, David Jenny –, dass diese Petition als erledigt wird.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt noch eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird entgegengenommen.

David Jenny (FDP): Wenn es nichts mit politischer Ausrichtung zu tun hat, warum war dann das Ergebnis 4 zu 3?

Ismail Mahmoud (SP): Weil die Sitzung schlecht besucht war.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher ist Jérôme Thiriet für die GRÜNE/jgb.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Die Fraktion GRÜNE/jgb lehnt die Petition ab respektive unterstützt den Antrag, diese als erledigt zu erklären. Auch uns ist es ganz wichtig und klar, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ernst genommen werden muss. Wenn Menschen sich nachts unsicher fühlen und insbesondere Frauen und junge Leute sich nachts nicht mehr auf die Strasse wagen, dann ist das ein reales Problem. Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist für uns auch ein zentrales Anliegen.

Aber gerade deshalb braucht man in diesem Bereich eine sachliche und wirksame Sicherheitspolitik und keine Politik von Vereinfachungen oder pauschalen Schuldzuweisungen, wie wir es in dieser vorliegenden Petition finden. Die Anhörungen in der Kommission, Ismail Mahmoud hat es schon gesagt, haben klar gezeigt, dass heute schon viel gemacht wird in diesem Bereich, auch seit die Petition eingereicht worden ist vor knapp zwei Jahren. Es gibt mehr Präventionsarbeit, Schwerpunktaktionen der Polizei, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialarbeit und Quartierakteurinnen und -akteuren, Optimierungen bei den Beleuchtungen an sensiblen Orten sowie gezielte Videoüberwachungen dort, wo es eben wirklich nötig ist. Wir sehen also, es wird seitens des Sicherheitsdepartements und auch departementsübergreifend viel gemacht. Die Fachpersonen in der Kommission haben ganz klar gesagt, dass es keine einfachen Antworten gibt auf die



Probleme, dass mehr Licht nicht unbedingt zu mehr Sicherheit führen muss und dass auch Videoüberwachung allein nicht zur Gewaltreduktion beiträgt.

Und was wir natürlich an dieser Petition auch kritisch sehen, ist die ganz stark politisch gefärbte Formulierung mit pauschalen Bildern über Ausländerinnen und Ausländer. Die Formulierung Asylanten wird gebraucht und genau davor hat ja auch der Kommissionsbericht gewarnt. Für uns Grüne ist darum klar, die Sicherheit entsteht nicht durch Generalverdacht gegen einzelne Bevölkerungsgruppen. Sicherheit entsteht für uns durch gute Prävention, funktionierende Integration, soziale Stabilität und eine Polizei, die gezielt und professionell arbeitet, was sie aus unserer Sicht auch macht. Die Petition liefert dafür keinen konstruktiven Beitrag. Viele der Forderungen sind schon in Umsetzung. In anderen Punkten bleibt sie wahnsinnig allgemein und zielt vor allem auf eine symbolische Debatte ab.

Darum unterstützen wir den Antrag der Kommission und erklären die Petition als erledigt. Und wenn David Jenny nicht einverstanden ist, wie in der Petitionskommission gearbeitet wird, empfehlen wir der Fraktion FDP, bei der nächsten Sitzverteilung auch wieder jemanden in die Kommission zu schicken, damit man das eventuell ändern kann.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Laetitia Block für die SVP.

Laetitia Block (SVP): Als junge Frau bin ich es gewöhnt, nach dem Ausgang von Kollegen nach Hause gebracht zu werden, einen Uber zu nehmen, weil ich dort die Route kenne und jede Auffälligkeit wie ein Abweichen von der Route oder ein unplangemässes Anhalten in der App zu einem Alarm führt. Ich bin es gewöhnt, meinen Standort zu teilen, Bescheid zu geben, sobald ich zu Hause bin und bestimmte Orte in der Stadt auf dem Heimweg zu meiden. Der Heimweg nach dem Ausgang verkommt für junge Frauen, aber auch für alle anderen immer mehr zu einem Spiessroutenlauf. Junge Frauen haben Angst und entscheiden sich immer wieder oder immer mehr auch deshalb dazu, gar nicht mehr auszugehen. Das muss ein Ende haben. Nach dem Wochenende in den Zeitungen von Raubüberfällen und Vergewaltigungen zu lesen, ist ja schon Normalität. Es gibt keinen Aufschrei mehr. Das sollte es aber. Wollen wir diese neue Normalität einfach akzeptieren? Ich möchte es nicht.

Viele von Ihnen möchten die Petition als erledigt erklären. Sie wollen keine Ausländerdebatte. Doch dass die Ausländer und Asylanten, und ja, ich benutze die männliche Form, weil die Männer in der Statistik übervertreten sind, bei den Straftaten und insbesondere bei den Sexualdelikten in der Statistik im Verhältnis zu ihrer Anzahl massiv übervertreten sind, ist ein Fakt. Schauen Sie sich die Statistiken an. Das hat nichts mit den Petenten zu tun. Das ist nicht eine Meinung, es ist ein Fakt, der sich in den Statistiken zeigt. Und auch bei den Delikten zu Hause, Franziska Stier, auch dort sind die Ausländer massiv übervertreten in der Statistik.

Das ist besorgniserregend und es sollte uns alle hier drin aufrütteln. Basel-Stadt ist mit Abstand der kriminellste Kanton und wir sind mit Abstand die kriminellste Stadt. Die Regierung macht also ganz offensichtlich noch nicht genug für die Sicherheit in Basel und für die Bürger in Basel, sonst sähe die Statistik anders aus. Es braucht jetzt Massnahmen. Ja, es wird vielleicht schon etwas gemacht, aber es reicht nicht. Und genau das fordert diese Petition. Sie fordert mehr Licht, Videoüberwachung an Hotspots, Schutz der Grenzen und eine konsequente Bestrafung und Ausweisung von ausländischen Tätern.

Die konsequente Bestrafung und Ausweisung von Tätern ist eine Selbstverständlichkeit, das ist die Umsetzung der Rechtsordnung, die wir haben. Und auch die anderen Massnahmen wie die Videoüberwachung, das wirkt, das haben wir gesehen. Schwerpunktaktionen der Polizei konnten die Meldungen auf der Dreirosenanlage, wie es im Bericht der Petitionskommission heisst, von 283 auf 138 Meldungen im gleichen Zeitraum im Folgejahr reduzieren. Kontrollen wirken, und das Gleiche gilt bei der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage. Während wir dort diese Videoüberwachung hatten, hatten wir viel weniger Probleme.

Und schliesslich noch zum Thema Grenzschutz. Auch dieser wirkt, man sieht es, auf der ganzen Welt und auch in der EU führt ein Land nach dem anderen Grenzkontrollen wieder ein. Deutschland, Frankreich, Italien, sie wirken, sonst würden die Länder diese Massnahme nicht ergreifen. Und Beat Jans hätte als Basler es hier in der Hand, uns besser zu schützen und er tut es nicht.

Die Mehrheit der Petitionskommission und voraussichtlich leider auch hier in diesem Parlament will die Petition erledigt erklären, obwohl es diese klaren Fakten gibt. Die Petition fordert etwas Selbstverständliches, nämlich dass wir alle vom Staat geschützt werden, dass Sicherheit gewährleistet wird. Dass man hier eine Petition unter diesen Umständen einfach als erledigt erklären möchte, macht mich eigentlich ein Stück weit auch traurig, insbesondere auch die Frauen in diesem Saal. Dass man hier lieber diese Fakten, nicht Meinungen, Fakten totschweigt und ein Problem negiert, statt die Hilferufe der Bevölkerung ernst zu nehmen, liebe Kollegen und vor allem auch Kolleginnen hier im Saal. Jede von uns weiss, wie es ist, sich auf dem Heimweg unsicher zu fühlen und genau deshalb ist es wichtig, dass wir hier nun ein Zeichen setzen und diese Petition dem Regierungsrat geben. Wenn es ja so ist, wie Sie sagen, dass da ja schon viel gemacht wird und man ja schon



darum handelt, dann sehen Sie es als eine Erinnerung an den Regierungsrat, eine Aufforderung, hier seiner Pflicht nachzukommen und noch mehr für die Sicherheit von Ihnen und mir zu tun. Das ist wirklich nicht zu viel verlangt.

Ich bitte Sie also, schreien Sie nicht immer «Femizide», ohne das offensichtliche Problem der Herkunft dieser Täter zu benennen, schreien Sie nicht immer «nur Ja ist Ja» und verhindern Sie ein schärferes Sexualstrafrecht und tun Sie nicht so, als wäre man als junge Frau hier in Basel sicher auf dem Heimweg. Wir als SVP werden uns auch weiterhin für die Sicherheit hier in Basel, und zwar von allen, einsetzen für die Bevölkerung. Wir bitten Sie, diese Petition hier dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine Fraktions- oder Einzelsprechenden mehr eingetragen. Das Wort geht an die Kommissionspräsidentin Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Sie sehen, genau diese Diskussion, die hier geführt wurde, haben wir auch in der Petitionskommission geführt, und eine knappe Mehrheit war eben der Ansicht, dass die Lösungen, die von dieser Petition gefordert wurden, nicht zielführend sind. Wir haben es gehört am Beispiel der Videoüberwachung. Es wurde uns klar gesagt, dass die Videoüberwachung als alleiniges Mittel nicht reicht und die Situation nicht verbessert. Da braucht es entsprechendes Personal, das die Videos auch sichtet, das das Ganze auch anschaut und dann weiterverfolgt. Und die Straftaten werden nicht verhindert durch die Videoüberwachung.

Es wurde auch gesagt und nicht einfach von linker Seite, dass es den Frauen eigentlich egal ist, von wem sie bedroht werden, ob es jetzt ein Ausländer oder ein Schweizer ist merkt man ja auf dem Heimweg gar nicht, wenn hinter einem Schritte zu hören sind. Es ist ein Männerproblem und wenn wir von einem Männerproblem, von einem Gewaltproblem ausgehen, das in der Mehrheit von Männern verursacht ist, dann löst diese Petition mit diesen Forderungen das Problem nicht. Und aus diesem Grund hat eine knappe Mehrheit der Petitionskommission entschieden, zugegebenermassen knapp, diese Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen, sondern als erledigt zu erklären und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: David Jenny und Laetitia Block beantragen, die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Erledigt gemäss Antrag PetKo, NEIN heisst an RR zur abschliessenden Behandlung

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 25 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008905, 06.05.26 12:03:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 59 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung die Petition als erledigt abgeschrieben.

Schluss der 13. Sitzung

12:03 Uhr